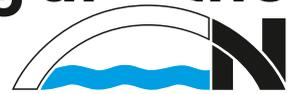


Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt



Wunderschön blüht der schwimmende Garten, mit dem sich die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein auf der Landesgartenschau in Überlingen präsentiert und so Gartenschau-begeisterte auf das nächste Ausflugsziel im Jahr 2022 hinweist. Die Ausstellung in Überlingen läuft noch bis zum 17. Oktober 2021. Sie endet mit dem großen Festakt zur Übergabe der offiziellen Landesgartenschauafahne an die Landesgartenschau Neuenburg als Ausrichter der nächsten Landesgartenschau.

NOTRUF

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| Polizei | 110 |
| Rettungsdienst | 112 |
| Feuerwehr | 112 |
| Polizeirevier Müllheim | 07631 17880 |
| Polizeiposten Neuenburg | 07631 748090 |
| DRK Kreisverband Müllheim | 07631 18050 |
| Einheitliche Störungsnummer | |
| badenova Netz | 08002 767767 |
| Strom/ Wärme | 0761 2792255 |
| Erdgas/ Wasser | 0761 2792400 |
| Familienpflege Caritasverband B.-H. | 0761 8965-451 |
| Hospizgruppe Markgräflerland | 07631 172682 |

ÄRZTE

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116 117 |
| Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst | 01805 19292300 |
| Bereitschaftsdienste für Zahnärzte | 01803 22255540 |
| Helios Klinik Müllheim | 07631 880 |
| Apotheken Notdienst | 0137 88822833 |
| Vergiftungszentrale der Uni Freiburg | 0761 19240 |
| Tierärztlicher Notdienst | 07631 36536 |

APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Donnerstag, 12.08.2021:

Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15, 79418 Schliengen
Tel.: 07635 - 8 26 25 75
Zollmatten-Apotheke, Poststr. 22, 79423 Heitersheim
Tel.: 07634 - 51 05 11

Freitag, 13.08.2021:

Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler
Tel.: 07632 - 89 15 76
Batzenberg-Apotheke, Basler Str. 82, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler)
Tel.: 07664 - 6 01 80

Samstag, 14.08.2021:

Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstr. 13, 79418 Schliengen
Tel.: 07635 - 5 56
Malteser Apotheke, Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim
Tel.: 07634 - 20 39

Sonntag, 15.08.2021:

Hebel-Apotheke, Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim
Tel.: 07631 - 22 53
Schneckenal-Apotheke, Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler,
Breisgau Tel.: 07664 - 60 09 00

Montag, 16.08.2021:

Die Rhein-Apotheke, Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg am Rhein
Tel.: 07631 - 77 10
Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstr. 48, 79295 Sulzburg, Baden
Tel.: 07634 - 82 28

Dienstag, 17.08.2021:

Rats-Apotheke, Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633 - 37 90

Mittwoch, 18.08.2021:

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16 A, 79258 Hartheim, Breisgau
Tel.: 07633 - 1 33 55
Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2, 79410 Badenweiler
Tel.: 07632 - 3 76

Donnerstag, 19.08.2021:

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633 - 47 47

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 33 erscheint am 19. August 2021

Abgabeschluss ist am **Montag, 16. August 2021** um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an redaktion-neuenburg@primo-stockach.de.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES UND DER TOURIST-INFORMATION FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

RATHAUS

| | |
|-----------------------|------------------|
| Montag bis Donnerstag | 9.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 – 18.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr |

An jedem **ersten Wochenende im Monat** gelten zusätzlich folgende Zeiten:

| | |
|---------------------|-------------------|
| Freitag, 03.09.2021 | 12.00 – 16.00 Uhr |
| Samstag, 04.09.2021 | 9.00 – 12.00 Uhr |

Hinweis: Die Öffnungszeiten von 12.00 – 14.00 Uhr bzw. am Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro.

Telefonzentrale: 07631/ 791-0

NEUENBURG AM RHEIN TOURISTIK

| | | |
|-------------------|-----------|-------------------------------------|
| April bis Oktober | Mo bis Fr | 10.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr |
| November bis März | Mo bis Fr | 10.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr |

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

ORTSVERWALTUNGEN

Sprechzeiten Ortsvorsteher

| | | | |
|--------------|----------|------------------|---|
| Steinenstadt | Dienstag | 9.00 – 10.30 Uhr | und nach Terminvereinbarung Tel.: 07635/ 1087 |
|--------------|----------|------------------|---|

| | | | |
|----------|------------|-----------------|---|
| Grißheim | Donnerstag | 8.00 – 9.30 Uhr | und nach Terminvereinbarung Tel.: 07634/ 2240 |
|----------|------------|-----------------|---|

MÜLLABFUHRTERMINE

Montag, 16.08.2021

- Biotonne, Kernstadt
- Restmüll, Kernstadt und Teilorte
- Gelber Sack, Kernstadt und Teilorte

Dienstag, 17.08.2021

- Biotonne, Teilorte

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/ 2187-9707). Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95. für gelbe Säcke: 0800/1223255

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt kostenlos verteilt.

Herausgeber: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Joachim Schuster oder die/ der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:

AMTLICHER TEIL:
Sabrina Kirner, Tel. 07631 791-101
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900
E-Mail: redaktion-neuenburg@primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss:

montags, 15 Uhr im Verlag

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Neuenburg am Rhein

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Neuenburg am Rhein, Bürgerbüro (EG), barrierefreier Zugang für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 16.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Rathaus Neuenburg am Rhein – Bürgerbüro – Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 282 Lörrach-Müllheim

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Neuenburg am Rhein, 12.08.2021

Die Gemeindebehörde

Gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert am 17.12.2015 (GBl. S. 1184) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 26.07.2021 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren nachgewiesenen Verdienstausschlag ersetzt. Der Verdienstausschlag kann vom Feuerwehrangehörigen nach § 15 Abs. 2 FwG als Lohnrückerstattungsforderung an den Arbeitgeber abgetreten werden, der den Lohnrückerersatz direkt bei der Gemeindeverwaltung geltend macht.
- (2) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr, welche Einsätze ableisten und Übungen gemäß Abs. 4 regelmäßig besuchen, erhalten eine Aufwandsentschädigung wie folgt:
 - a.) für Einsatzkräfte ohne gültige Atemschutztauglichkeit: 6,00 Euro/Einsatz
 - b.) für Einsatzkräfte mit gültiger Atemschutztauglichkeit: 9,00 Euro/Einsatz (G26.3 + AT Lehrgang + Atemschutzbelastungsübung)
- (3) Als Einsatz zählt jede neue Alarmierung. Werden bereits ausgerückte Feuerwehrangehörige zu einem weiteren Schadenereignis gerufen, ist dies im Sinne dieser Satzung insgesamt als ein Einsatz zu werten. Bei einer Einsatzdauer von länger als 5 Stunden erhöht sich die o.g. Einsatz-Aufwandsentschädigung alle 5 Stunden jeweils um den festgesetzten Betrag bis zu einem Tageshöchstsatz von 30,00 Euro für Einsatzkraft ohne gültige Atemschutztauglichkeit und 45,00 Euro Einsatzkraft mit gültiger Atemschutztauglichkeit.
- (4) Die Grundlage einer Entschädigung für die Zahlung von Auslagen ist der regelmäßige Übungsdienst. Liegt dieser deutlich unter dem Durchschnitt des Übungsdienstes, so besteht kein Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung für das aktive Feuerwehrmitglied. Dieser Betrag wird dann der Kameradschaftskasse zugesprochen.
- (5) Die Entschädigung für Einsatz-, Wach- und Bereitschaftsdienst erfolgt halbjährlich nach Abschluss und Prüfung der Einsatz- und Übungsberichte.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen werden auf Antrag der Verdienstausschlag nach § 1 Abs. 1 ersetzt, ein Zeitversäumnis wird nach § 5 ersetzt.
- (2) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
- (3) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen nach der VwV-Feuerwehrausbildung auf Standort- und Kreisebene wird auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang ein pauschaler Auslagenersatz gewährt:

| | |
|--|-------------|
| für Lehrgänge bis zu 20 Unterrichtsstunden: | 20,00 Euro |
| für Lehrgänge von 21 bis zu 40 Unterrichtsstunden: | 40,00 Euro |
| für Lehrgänge von 41 bis zu 80 Unterrichtsstunden: | 80,00 Euro |
| für Lehrgänge über 80 Unterrichtsstunden: | 100,00 Euro |

§ 3 Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswachdienste nach § 2 Abs. 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 12,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, wird dieser nach § 1 Abs. 1 ersetzt, eine Zeitversäumnis wird nach § 5 ersetzt.

§ 4 Wach- und Bereitschaftsdienst

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für angeordneten Wachdienst im Feuerwehrhaus auf Antrag ihre Auslagen nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 6,00 Euro je angeordneter Dienst ohne gültige Atemschutztauglichkeit oder 9,00 Euro je angeordneter Dienst mit gültiger Atemschutztauglichkeit (G26.3 + AT Lehrgang + Atemschutzbelastungsübung) ersetzt.
- (2) Bei angeordneten Diensten von länger als 5 Stunden erhöht sich die o.g. Aufwandsentschädigung alle 5 Stunden jeweils um den festgesetzten Betrag bis zu einem Tageshöchstsatz von 18,00 Euro für Einsatzkraft ohne gültige Atemschutztauglichkeit und 27,00 Euro Einsatzkraft mit gültiger Atemschutztauglichkeit.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die auf Anordnung Bereitschaftsdienst in der Gemeinde leisten ohne Präsenzpflcht im Feuerwehrhaus, erhalten auf Antrag ihre Auslagen nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 27,00 Euro für jeden vollen Kalendertag ersetzt.
- (4) Entsteht bei den Diensten nach Absatz 1 bis 2 neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, wird dieser nach § 1 Abs. 1, ein entstehendes Zeitversäumnis wird nach § 5 ersetzt.

§ 5 Entschädigung für haushaltsführende Personen

- (1) Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag des aktuellen gesetzlichen Mindestlohnes in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr (außer Samstagen, Sonn- und Feiertagen) gewährt.

§ 6 Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG sowie der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes als Aufwandsentschädigung:

| | |
|--|-----------------|
| Kommandant Gesamtwehr | 3.900 Euro/Jahr |
| 1. Stv. Kommandant Gesamtwehr Neuenburg | 1.560 Euro/Jahr |
| 1. Stv. Kommandant Gesamtwehr Zienken | 430 Euro/Jahr |
| 1. Stv. Kommandant Gesamtwehr Grißheim | 430 Euro/Jahr |
| 1. Stv. Kommandant Gesamtwehr Steinenstadt | 430 Euro/Jahr |
| Abteilungskommandant Neuenburg | 1.440 Euro/Jahr |
| Stv. Abteilungskommandant/en Neuenburg | 900 Euro/Jahr |
| Abteilungskommandant Zienken | 480 Euro/Jahr |
| Stv. Abteilungskommandant/en Zienken | 450 Euro/Jahr |
| Abteilungskommandant Grißheim | 480 Euro/Jahr |
| Stv. Abteilungskommandant/en Grißheim | 450 Euro/Jahr |
| Abteilungskommandant Steinenstadt | 480 Euro/Jahr |
| Stv. Abteilungskommandant/en Steinenstadt | 450 Euro/Jahr |
| Gerätewart Gesamtwehr | 450 Euro/Jahr |

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Kleiderwart Gesamtwehr | 450 Euro/Jahr |
| Atemschutzwart Gesamtwehr | 450 Euro/Jahr |
| Jugendfeuerwehrwart Gesamtwehr | 450 Euro/Jahr |
| Jugendgruppenleiter jeweils | 300 Euro/Jahr |
| Kindergruppenleiter jeweils | 300 Euro/Jahr |
| Leiter Spielmannszug | 300 Euro/Jahr |
| Schriftführer Gesamtwehr | 300 Euro/Jahr |
| Webmaster Gesamtwehr-Homepage | 300 Euro/Jahr |

§ 7 Antrag

- (1) Als Anträge für den pauschalierten Auslagenersatz und die Entschädigung für das Zeitversäumnis gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Wach-, Bereitschaftsdiensten, Sitzungen und dergleichen.
- (2) Den Anträgen auf Verdienstausfall sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 8 Freiwilligkeitsleistungen

- (1) Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Abs. 7 FwG).
- (2) Als Anerkennung für den langjährig geleisteten Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung erhalten Feuerwehrangehörige:

| | | |
|---|-------------|----------|
| für 15 Jahre Feuerwehrdienst | Stadtehrung | 40 Euro |
| • verbunden mit dem Feuerwehrhorenzeichen in Bronze | | |
| für 20 Jahre Feuerwehrdienst | Stadtehrung | 50 Euro |
| für 25 Jahre Feuerwehrdienst | Stadtehrung | 60 Euro |
| • verbunden mit dem Feuerwehrhorenzeichen in Silber | | |
| für 30 Jahre Feuerwehrdienst | Stadtehrung | 70 Euro |
| für 35 Jahre Feuerwehrdienst | Stadtehrung | 80 Euro |
| für 40 Jahre Feuerwehrdienst | Stadtehrung | 90 Euro |
| • verbunden mit dem Feuerwehrhorenzeichen in Gold | | |
| für 45 Jahre Feuerwehrdienst | Stadtehrung | 100 Euro |
| für 50 Jahre Feuerwehrdienst | Stadtehrung | 110 Euro |
| • verbunden mit dem Feuerwehrhorenzeichen in Gold der Sonderstufe | | |
| für 55 Jahre Feuerwehrdienst | Stadtehrung | 120 Euro |
| für 60 Jahre Feuerwehrdienst | Stadtehrung | 120 Euro |
| für 65 Jahre Feuerwehrdienst | Stadtehrung | 120 Euro |
| für 70 Jahre Feuerwehrdienst | Stadtehrung | 120 Euro |

§ 9 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 15.12.2014 außer Kraft.

Neuenburg am Rhein, den 03.08.2021

gez.

Joachim Schuster
Bürgermeister

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neuenburg am Rhein (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert am 17.12.2015 (GBl. S. 1184) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 26.07.2021 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein.
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängelfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadenseignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen

Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

- (1) Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 des Satzungsmusters gelten entsprechend.
- (2) Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb der Gemeinden in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,

3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 01.01.2014 außer Kraft.

Neuenburg am Rhein, den 03.08.2021

gez.
Joachim Schuster
Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- a) Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) **14,00 Euro**
- b) Brandsicherheitswachdienste (pro Person, je Stunde) **12,00 Euro**
- c) Hauptamtlich tätige Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) **25,00 Euro**

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Aus der VOKeFw sind nur die eigenen Fahrzeuge aufzunehmen. Der Vollständigkeit halber und aufgrund der Tatsache, dass wir nicht in Erfahrung bringen können, welche Gemeinde welches Fahrzeug hat, werden alle Pauschalsätze aufgeführt.

Diese lauten wie folgt:

1. Einsatzleitwagen ELW 1: **34,00 Euro**
2. Einsatzleitwagen ELW 2: **162,00 Euro**
3. Einsatzleitwagen ELW 2 in Form eines Abrollbehälters: **121,00 Euro**
4. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3500 kg zulässiger Gesamtmasse: **20,00 Euro**
5. Kommandowagen: **16,00 Euro**
6. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF: **43,00 Euro**
7. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W: **63,00 Euro**
8. Mittleres Löschfahrzeug MLF: **83,00 Euro**
9. Löschgruppenfahrzeug LF 10: **120,00 Euro**
10. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10: **135,00 Euro**
11. Löschgruppenfahrzeug LF 20: **170,00 Euro**
12. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20: **184,00 Euro**
13. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS: **133,00 Euro**
14. Tanklöschfahrzeug TLF 2000: **95,00 Euro**
15. Tanklöschfahrzeug TLF 3000: **120,00 Euro**
16. Tanklöschfahrzeug TLF 4000: **154,00 Euro**
17. Vorausrüst- oder Vorausrüstwagen VRW/VGW: **51,00 Euro**
18. Rüstwagen RW: **187,00 Euro**
19. Gerätewagen Gefahrgut GW-G: **146,00 Euro**
20. Drehleiter DLAK 18/12: **223,00 Euro**
21. Drehleiter DLAK 23/12: **264,00 Euro**

| | |
|---|-------------------|
| 22. Gerätewagen Transport GW-T: | |
| a) bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse: | 20,00 Euro |
| b) mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3.500 kg bis 9.000 kg: | 25,00 Euro |
| c) mit mehr als 9.000 kg zulässiger Gesamtmasse: | 54,00 Euro |
| 23. Gerätewagen Logistik GW-L1: | 25,00 Euro |
| 24. Gerätewagen Logistik GW-L2: | 54,00 Euro |
| 25. Wechselladerfahrzeug WLF: | 70,00 Euro |

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

b) Nicht genormte Fahrzeuge

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Stromerzeuger - Anhänger | 10,00 Euro |
| Feuerwehrboot mit Anhänger | 10,00 Euro |

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Bekanntmachung der Rechtskraft des Umlegungsplans nach § 68 BauGB

Stadt Neuenburg am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Ständiger Umlegungsausschuss

Umlegung „Landesgartenschau 2022/Rheingärten“ Gemarkung Neuenburg

Bekanntmachung

Der vom ständigen Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 08. März 2021 beschlossene Umlegungsplan für ein Teilgebiet des Bebauungsplans „Rheingärten“ und ein Teilgebiet des Bebauungsplans „Lückenschluss Stadtmitte-Internationaler Rheinradweg/Euro Velo 15 Radweg“ der Gemarkung Neuenburg ist im neuen Bestand am 25.05.2021 unanfechtbar geworden.

Der neue Bestand umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Neuenburg mit den Flurstücknummern 2794/9, 2795/16, 2795/27, 2854/1, 2903, 3169/1, 5866, 5918, 5924 – 5926, 5930, 5939 – 5958.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, bezüglich der betroffenen Flurstücke der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vom 08. März 2021 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Neuenburg am Rhein, den 26.07.2021

Joachim Schuster
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Nördlich Oberer Sichlingweg“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 26.07.2021 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellte 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Nördlich Oberer Sichlingweg“ und die zusammen mit ihr aufgestellte 1. Änderung und Erweiterung der örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Nördlich Oberer Sichlingweg“ und die 1. Änderung und Erweiterung der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und die 1. Änderung und Erweiterung der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und die 1. Änderung und Erweiterung der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften und ihre gemeinsame Begründung sowie die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und die Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung schützenswerter Arten und Biotope einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder aufgrund der GemO BW zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuenburg am Rhein, den 04.08.2021

Joachim Schuster
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Am Neuenburger Weg“

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 29.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ und den Entwurf der zusammen mit ihr aufgestellten 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Neuenburger Weg“ im Stadtteil Grißheim wurde am 22.05.2006 als Satzung beschlossen und in der Folgezeit als neues Baugebiet des Stadtteils Grißheim erschlossen. Im Rahmen der Vermarktung wurde festgestellt, dass die Nachfrage insbesondere nach kleineren Einfamilienhausgrundstücken sehr groß ist. Vor diesem Hintergrund soll der südliche Teilbereich des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“, der im rechtskräftigen Bebauungsplan als Mischgebiet (MI) festgesetzt und noch nicht bebaut ist, nun als Allgemeines Wohngebiet (WA) umgewandelt und eine Einfamilienhausbebauung ermöglicht werden.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Neuenburger Weg“ sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Bauform geschaffen werden.

Des Weiteren hat die Stadt Neuenburg am Rhein im Laufe der Jahre gewisse Standards für die örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf Dachfarben und Einfriedungen erarbeitet, die aus Anlass der vorliegenden Änderung nun auch in den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Neuenburger Weg“ eingearbeitet werden und für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Gültigkeit haben sollen.

Mit der Bebauungsplanänderung werden folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Umnutzung eines Mischgebiets (MI) und einer öffentlichen Grünfläche in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) für dringend benötigten Wohnraum unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Änderung der örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf Dachfarben und Einfriedungen i.S. einer gesamtörtlichen Regelung für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“
- Sicherung einer zeitgemäßen, flächensparenden und gestalterisch qualitätsvollen Bebauung
- Nutzung der bereits vorhandenen Erschließung und Infrastruktur
- Berücksichtigung von grünordnerischen und artenschutzrechtlichen Belangen

Nach der 1. Offenlage wurde unter anderem die Festsetzung der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten und damit einhergehend die Nutzungsschablone und der Geltungsbereich im zeichnerischen Teil geändert. Ebenso wurde nach der 1. Offenlage der externe Ausgleich erweitert. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen ist der Entwurf der Bebauungsplanänderung gemäß § 4a (3) erneut auszulegen. Daher wird eine 2. Offenlage durchgeführt.

Das Baugebiet „Am Neuenburger Weg“ befindet sich im Süden des Stadtteils Grißheim unmittelbar an der Hangkante auf dem Hochgestade. Das Plangebiet schließt im Norden direkt an den bebauten Ortsteil an.

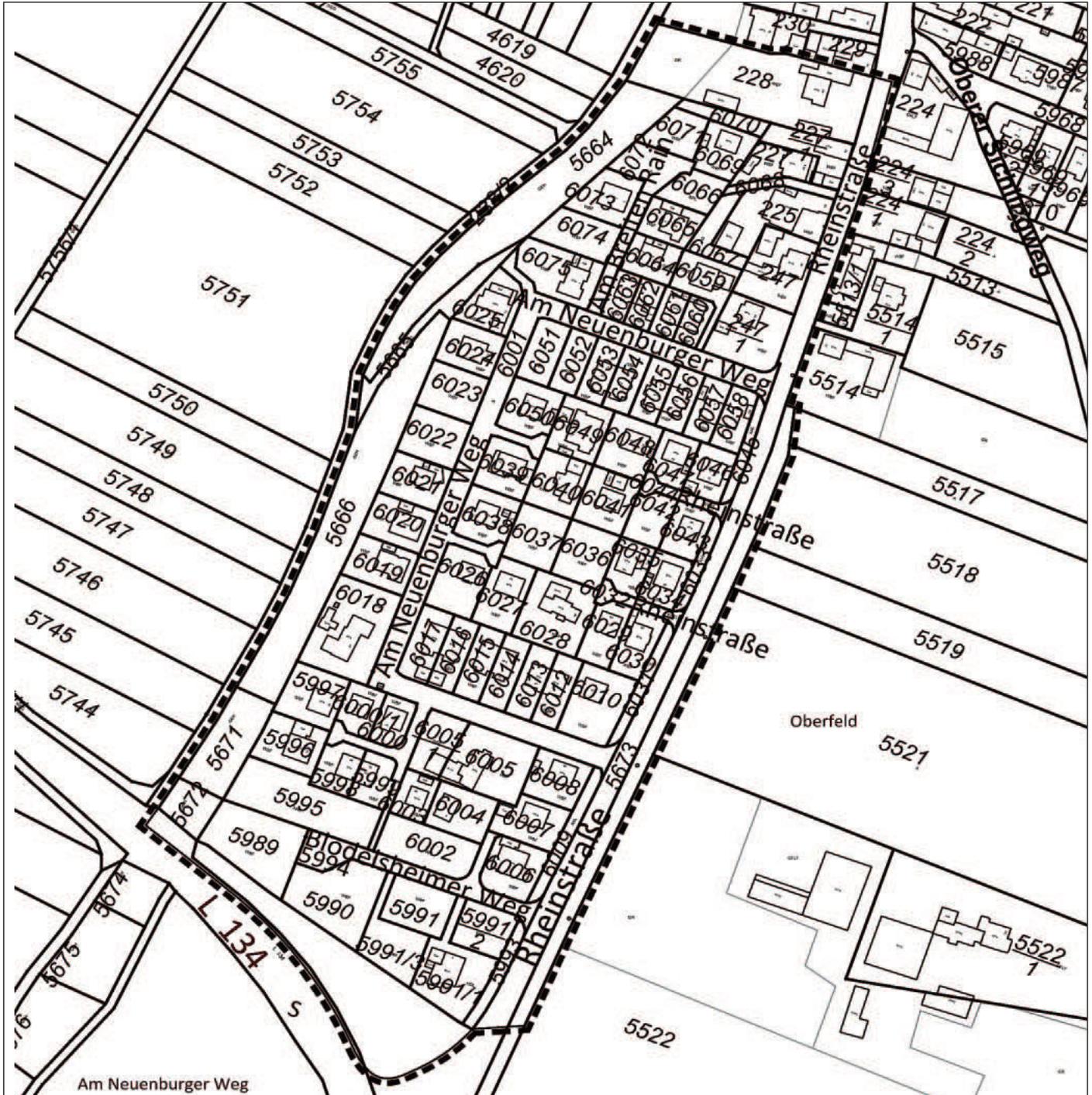
Der ca. 0,57 ha große Deckblattbereich der vorliegenden Änderung umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 71, 5672 (tw.), 5673 (tw.), 5989, 5990, 5991 (tw.), 5991/3 (tw.), 5994 (tw.), 5995 und 6002. Dieser Änderungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“. Er wird begrenzt durch bereits bebaute Wohngrundstücke im Norden und Osten sowie durch Grünflächen im Süden und Westen. Im Osten verläuft die Rheinstraße und im Süden die Umgehungsstraße (L 134).

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 29.07.2021. Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Änderungsbereich für die örtlichen Bauvorschriften betrifft den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Am Neuenburger Weg“. Dieses Plangebiet wird begrenzt durch die L 134 im Süden, durch das bebaute Grundstück mit der Flst.Nr. 228 im Norden, durch bebaute und landwirtschaftliche Grundstücke im Osten und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Westen.

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Am Neuenburger Weg“ ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Neuenburger Weg“ wird mit Begründung, Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, spezieller Artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) und schalltechnischer Untersuchung

vom 23.08.2021 bis einschließlich 28.09.2021 (Auslegungsfrist)

bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, im Bürgerbüro, während den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein unter [https://www.neuenburg.de/Startseite/wirtschaft+Bauen/Bebauungsplaene im Verfahren](https://www.neuenburg.de/Startseite/wirtschaft+Bauen/Bebauungsplaene+im+Verfahren) eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 07.06.2021: Hinweis auf ein Gerichtsurteil in Bezug auf die Voraussetzungen der Durchführung des Verfahrens gem. § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung, Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz etc.). Die gebietsexternen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen müssen vor Satzungsbeschluss rechtlich gesichert werden.

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 07.06.2021: Die naturschutzrechtlichen Belange sind auch im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB zu berücksichtigen. Naturschutzrechtliche Verbotstatbestände sind weiterhin zu beachten. Durch den Verlust der Fledermaus-Quartiere werden Verbotstatbestände erfüllt. Es sind daher vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich. Hinweis, dass die Integration von Quartiersteinen in die Fassaden neuer Häuser in den Bebauungsvorschriften aufgenommen werden sollte. Die zeitliche Beschränkung von Gehölzrodungen sind auch in Bezug auf Fledermäuse in den Bebauungsplan aufzunehmen. Der Verlust der Ausgleichsfläche F2 im rechtskräftigen Bebauungsplan ist auszugleichen. Alle externen Ausgleichsmaßnahmen (naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Neuenburg am Rhein) sind durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern. Die im Rahmen der Planung erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen (naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Neuenburg am Rhein) sind in das bauplanungsrechtliche Kompensationsverzeichnis der Stadt Neuenburg am Rhein einzustellen. Wunsch nach einem Bereich zwischen der Wohnbebauung als innerörtliche Grünfläche mit Baumbestand.
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht / Wasser Boden, Stellungnahme vom 07.06.2021: Hinweise zum Grundwasserschutz während der Erschließungs- und Baumaßnahmen. Empfehlung eine Fläche für die Regenwasserversickerung im Bebauungsplan festzusetzen. Hinweis auf die derzeitige nicht plankonforme Ableitung des Niederschlagswassers der Straßenoberfläche.
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 450 Gewerbeaufsicht, Stellungnahme vom 07.06.2021: Schalltechnische Untersuchung zeigt im Ergebnis, dass die Lärmsituation hauptsächlich durch die südwestlich verlaufende L 134 geprägt wird. Hinweis auf Konfliktsituation zwischen dem Mischgebiet und dem geplanten Wohngebiet. Hinweise auf die Vorteile eines Erdmassenausgleichs.
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 450 Gewerbeaufsicht, Stellungnahme vom 07.06.2021: Die Löschwasserversorgung ist sicherzustellen.
 - Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 580 Landwirtschaft, Stellungnahme vom 07.06.2021: Bei der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sollten für Kompensationsmaßnahmen Rücksicht auf agrarstrukturelle Belange genommen werden.
 - Regierungspräsidium Stuttgart – Ref. 16.2 Kampfmittelbeseitigungsdienst BW, Stellungnahme vom 06.05.2021: Plangebiet ist auf potenzielle Kampfmittel zu untersuchen.
 - Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 08.06.2021: Hinweise auf die Geotechnik.
 - Regionalverband Südlicher Oberrhein, Stellungnahme vom 25.05.2021: Im Sinne der Bodenschutzklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB ist mit den zur Verfügung stehenden Flächen sparsam und nachhaltig umzugehen. Das klassische Einfamilienhaus kann dem Bedarf an Wohnraum nicht gerecht werden.
 - Bürger, Stellungnahme vom 22.05.2021: Das Wäldchen (öffentliche Ausgleichsfläche F2 im rechtskräftigen Bebauungsplan) ist aufgrund der darin lebenden Tiere (Rotschwänzchen, Eichhörnchen, Baumfalken, Elstern etc.) und Pflanzen sowie aufgrund der Funktion als „Waldspielplatz“ für Kinder zu erhalten.
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, Zimmer 213, 79395 Neuenburg am Rhein, während den üblichen Dienststunden abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
- Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Neuenburger Weg“ unberücksichtigt bleiben können.

Neuenburg am Rhein, den 04.08.2021

Joachim Schuster
Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Entwurfes der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2022

Auf der Grundlage des Antrages 22-05 der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 30.06.2021 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

| Gemeinde | Gemarkung | Gewann | LN Fläche ha |
|--|-----------|--------------|--------------|
| Neuenburg | Neuenburg | Klosterau | 21,45 |
| Neuenburg | Neuenburg | Mathis | 3,96 |
| Neuenburg | Neuenburg | Neustocketen | 4,24 |
| gesamt Anbaugebiet Neuenburg-Auggen 7 | | | 29,65 |
| Mindestanteil 25 % | | | 24,62 |

Auf der Grundlage des Antrages 22-06 der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 30.06.2021 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

| Gemeinde | Gemarkung | Gewann | LN Fläche ha |
|--|-----------|----------------------|--------------|
| Müllheim | Müllheim | Fischerpfad | 8,86 |
| Müllheim | Müllheim | Hundsrücken | 3,69 |
| Neuenburg | Neuenburg | Am Freiburger Straße | 6,57 |
| Neuenburg | Neuenburg | Große Hurst | 9,01 |
| Neuenburg | Neuenburg | Mittlere Rieße | 2,52 |
| Neuenburg | Neuenburg | Untere Rieße | 1,87 |
| gesamt Anbaugebiet Neuenburg-Müllheim 8 | | | 32,52 |
| Mindestanteil 25 % | | | 27,54 |

Verordnung (Entwurf) des Regierungspräsidiums Freiburg zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2022 vom XX. XX. 2021

Aufgrund von §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugebieten vom 13. Mai 1969 (GBl. S. 80) wird verordnet:

§ 1

1. In den Landkreisen **Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen** in den Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Breisach, Eschbach, Kenzingen, Merdingen, Müllheim, Neuenburg, Riegel, Vogtsburg, Weisweil und Wyhl werden Teilflächen der nachstehend aufgeführten Gemarkungen im Jahr 2022 zu geschlossenen Anbaugebieten für die Erzeugung von sortenechtem und sortenreinem Hybridmaissaatgut erklärt.

| | | |
|---|------------------|----------|
| Produktionsinsel Tunsel-Bad Krozingen 1 | Antrag Nr. 22-01 | Karte 1 |
| Produktionsinsel Tunsel-Schlatt 2 | Antrag Nr. 22-02 | Karte 2 |
| Produktionsinsel Tunsel-Eschbach 3 | Antrag Nr. 22-03 | Karte 3 |
| Produktionsinsel Tunsel-Bad Krozingen-Schlatt 5 | Antrag Nr. 22-04 | Karte 4 |
| Produktionsinsel Neuenburg-Auggen 7 | Antrag Nr. 22-05 | Karte 5 |
| Produktionsinsel Neuenburg-Müllheim 8 | Antrag Nr. 22-06 | Karte 6 |
| Produktionsinsel Breisach-Vogtsburg 50 | Antrag Nr. 22-07 | Karte 7 |
| Produktionsinsel Merdingen 60 | Antrag Nr. 22-08 | Karte 8 |
| Produktionsinsel Wyhl-Weisweil | Antrag Nr. 22-09 | Karte 9 |
| Produktionsinsel Kenzingen-Riegel | Antrag Nr. 22-10 | Karte 10 |
| Produktionsinsel Weisweil | Antrag Nr. 22-11 | Karte 11 |

1. Die Grenzen der Flächen nach Absatz 1 sind in den Karten 1-11, die Bestandteil dieser Verordnung sind, mit einer Linie gekennzeichnet. Die Fläche innerhalb dieser Kennzeichnung umfasst sowohl die Vermehrungsfläche als auch die Fläche, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestentfernung von Konsummais zu den Vermehrungen erforderlich ist.

§ 2

1. Die Verordnung mit den dazugehörigen Karten kann beim Regierungspräsidium Freiburg für die Dauer von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Verkündung im Gesetzblatt, kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden. In gleicher Weise ist die Verordnung mit den Karten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald für die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Breisach, Eschbach, Merdingen, Müllheim, Neuenburg und Vogtsburg sowie beim Landratsamt Emmendingen für die Gemeinden Kenzingen, Riegel, Weisweil und Wyhl öffentlich ausgelegt.
2. Die Verordnung einschließlich der Karten kann im gesamten Zeitraum ihrer Rechtsgültigkeit kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten bei den in Absatz 1 genannten Behörden eingesehen werden.

§ 3

Innerhalb der geschlossenen Anbaugebiete darf nur die für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut vorgesehene Maissorte angebaut werden. Ausgenommen hiervon ist die Verwendung von Saatgut der Vaterkomponente der zur Vermehrung bestimmten Sorte oder die Verwendung von Saatgut pollensteriler Sorten.

§ 4

Im Schutzgebiet ist die zur Vermehrung angebaute Sorte von den Saatgutvermehrern durch Aufstellung von Tafeln zu kennzeichnen.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen die §§ 3 und 4 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugebieten und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 2 Abs. 1 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

79098 Freiburg i. Br., den XX. XX. 2021

Regierungspräsidentin

Bärbel Schäfer

Regierungspräsidium Freiburg

Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg

Der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Flurkarten (Karte 5 und 6) liegen **vom 16.08.2021 bis einschließlich 27.08.2021** in der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein – Bürgerbüro, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein zur Einsicht aus. Etwaige Einwendungen und Widersprüche sind während der zweiwöchigen Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, vorzubringen.

Neuenburg am Rhein, 04.08.2021

Joachim Schuster
Bürgermeister

Abwasserzweckverband Hohlebachtal

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2021 den Jahresabschluss 2019 einstimmig beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

| | |
|---|----------------|
| 1.1 Bilanzsumme | 3.130.841,61 € |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - A. das Anlagevermögen | 1.381.108,97 € |
| - B. das Umlaufvermögen | 1.749.732,64 € |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - A. das Stammkapital | 3.009.928,97 € |
| - B. die empfangenen Ertragszuschüsse | 0,00 € |
| - C. die Rückstellungen | 10.450,00 € |
| - D. die Verbindlichkeiten | 110.462,64 € |
| 1.2 Jahresgewinn | 0,00 € |
| 1.2.1 Summe der Erträge | 737.164,18 € |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen | 737.164,18 € |

Schliengen, den 22. Juni 2021
Dr. Christian Renkert,
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit **vom 16. August bis einschließlich 24. August 2021** im Rathaus Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 3109-33 möglich.

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2021 den Jahresabschluss 2020 einstimmig beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

| | |
|---|----------------|
| 1.1 Bilanzsumme | 3.176.225,89 € |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - A. das Anlagevermögen | 1.389.334,97 € |
| - B. das Umlaufvermögen | 1.786.890,92 € |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - A. das Stammkapital | 3.009.928,97 € |
| - B. die empfangenen Ertragszuschüsse | 0,00 € |
| - C. die Rückstellungen | 34.848,73 € |
| - D. die Verbindlichkeiten | 131.448,19 € |
| 1.2 Jahresgewinn | 0,00 € |
| 1.2.1 Summe der Erträge | 910.260,94 € |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen | 910.260,94 € |

Schliengen, den 22. Juni 2021
Dr. Christian Renkert,
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit **vom 16. August bis einschließlich 24. August 2021** im Rathaus Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 3109-33 möglich.

Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 22. Juni 2021 folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

beschlossen:

§ 1

| | |
|---|----------------|
| Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit | |
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von | € 1.026.000,00 |
| davon im Erfolgsplan | € 852.000,00 |
| im Vermögensplan | € 174.000,00 |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | € 0,00 |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | € 0,00 |

§ 2

| | |
|--|--------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | € 100.000,00 |
|--|--------------|

§ 3

Die Betriebskostenumlagen werden von den Verbandsmitgliedern nach den Bestimmungen des § 10 der Verbandssatzung aufgebracht.

Schliengen, den 22. Juni 2021
Dr. Christian Renkert,
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 12. Juli 2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2020 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit **vom 16. August bis einschließlich 24. August 2021** im Rathaus Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 3109-33 möglich.

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohlebach-Kandertal

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2021 den Jahresabschluss 2019 einstimmig beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

| | |
|---|-----------------|
| 1.1 Bilanzsumme | 12.404.517,93 € |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - A. das Anlagevermögen | 9.371.660,47 € |
| - B. das Umlaufvermögen | 3.032.857,46 € |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - A. das Stammkapital | 11.667.054,08 € |
| - B. die empfangenen Ertragszuschüsse | 452.454,72 € |
| - C. die Rückstellungen | 21.440,00 € |
| - D. die Verbindlichkeiten | 263.569,13 € |
| 1.2 Jahresgewinn | 0,00 € |
| 1.2.1 Summe der Erträge | 1.284.116,27 € |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen | 1.284.116,27 € |

Schliengen, 22. Juni 2021
Dr. Christian Renkert, Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit **vom 16. August bis einschließlich 24. August 2021** im Rathaus Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 3109-33 möglich.

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2021 den Jahresabschluss 2020 einstimmig beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

| | |
|---|-----------------|
| 1.1 Bilanzsumme | 12.375.128,50 € |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - A. das Anlagevermögen | 9.016.388,45 € |
| - B. das Umlaufvermögen | 3.167.648,53 € |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - A. das Stammkapital | 11.667.054,08 € |
| - B. die empfangenen Ertragszuschüsse | 399.867,58 € |
| - C. die Rückstellungen | 32.500,00 € |
| - D. die Verbindlichkeiten | 275.706,84 € |
| 1.2 Jahresgewinn | 0,00 € |
| 1.2.1 Summe der Erträge | 1.321.472,86 € |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen | 1.321.472,86 € |

Schliengen, 22. Juni 2021
Dr. Christian Renkert
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit **vom 16. August bis einschließlich 24. August 2021** im Rathaus Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 3109-33 möglich.

Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 22. Juni 2021 folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

beschlossen:

§ 1

| | |
|---|----------------|
| Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit | |
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von | € 1.787.000,00 |
| davon im Erfolgsplan | € 1.327.000,00 |
| im Vermögensplan | € 460.000,00 |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | € 0,00 |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | € 0,00 |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 150.000,00 festgesetzt.

§ 3

Die Betriebskostenumlagen werden von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis des Gesamtjahreswasserbezuges aufgebracht.

Schliengen, 22. Juni 2021
Dr. Christian Renkert
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 12. Juli 2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2020 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit **vom 16. August bis einschließlich 24. August 2021** im Rathaus Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 3109-33 möglich.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

**MY EBLÄTTLE - DIGITAL
IMMER INFORMIERT.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Online lesen!
www.myeblättle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

NEUENBURG AKTUELL



Kommunales Schnelltestzentrum der Stadt Neuenburg am Rhein

Aufgrund der sinkenden Nachfrage hat das kommunale Schnelltestzentrum der Stadt Neuenburg am Rhein nur noch freitags von 17.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

Das kommunale Testzentrum ist **für Einwohner*innen der Gesamtstadt Neuenburg am Rhein sowie Pendler aus Neuenburger Unternehmen** vorgesehen. Bitte vereinbaren Sie vorab online einen Termin unter www.corona-schnelltest-neuenburg.de.

Weitere Informationen unter:
www.corona-schnelltest-neuenburg.de

Besuch Bundestagsabgeordneter Dr. Christoph Hoffmann

Am 28.07.2021 war Bundestagsabgeordneter Dr. Christoph Hoffmann, FDP, zu Gast in Neuenburg am Rhein. Neben Gesprächen zu Bundesthemen informierte er sich ausführlich über die Landesgartenschau 2022 und den städtebaulichen Entwicklungen in der Zähringerstadt.



Das Bild zeigt den ehemaligen Bürgermeister von Bad Bellingen (rechts) zusammen mit Neuenburgs Bürgermeister Joachim Schuster in der neu gestalteten Schlüsselstraße.

R(h)ein in die Natur – ruft der neu aufgeblühte Zähringer Wanderweg mit Start in Neuenburg am Rhein



Der „Zähringer Wanderweg“ ist ein 75 Kilometer langer Fernwanderweg, der die drei Zähringerstädte Neuenburg am Rhein, Freiburg im Breisgau und St. Peter verbindet. Er wurde 1995 auf Initiative des Neuenburger Bürgermeisters Joachim Schuster entwickelt. Sinnbild und Wegweiser dieser Wanderstrecke ist der eigens konzipierte Zähringer Adler. Der Name des Fernwanderweges kommt vom Geschlecht der Zähringer, die im Jahre 1175 die Stadt Neuenburg am Rhein gründeten.

„Auf den Spuren der Zähringer“ haben Wanderer die Möglichkeit das Rheintal mit seinem südländischen Ambiente zu genießen. Vom Ausgangspunkt Neuenburg am Rhein erleben Sie den Flair der historischen Städte Staufen und Freiburg im Breisgau, bevor Sie im malerischen Schwarzwald den Luftkurort St. Peter erreichen. Charakteristische Züge des Zähringer Wanderweges sind die atemberaubenden Weinberge und Wälder sowie Burgen und Türme. Nehmen Sie sich die Zeit und kehren Sie in eines der diversen Gasthäuser auf dem Weg ein.

Um den Zähringer Wanderweg mit all seinen Facetten in vollen Zügen genießen zu können, wurde der Fernwanderweg in drei Tages-Etappen aufgeteilt.

Von Neuenburg am Rhein startet die **erste Etappe** auf dem Zähringerwanderweg in Richtung Schwarzwald. Der Zähringer Adler weist den Weg vorbei an Müllheim, Badenweiler und Sulzburg. Nach Kastel- und Fohrenberg erreicht man schließlich die Fauststadt Staufen im Breisgau. Besonders lohnenswert ist ein kleiner Abstecher zur Burgruine. Von hier aus erhält man einen einzigartigen Rundblick über das Markgräflerland.

Die **zweite Etappe** führt von Staufen nach Freiburg im Breisgau. Der Wanderweg führt entlang der Etzenbacher Höhe. Über Bollschweil und vorbei am sogenannten „Hörnle“ erreicht der Wanderer das Hexental. Die letzten Kilometer führen vorbei an Biezighofen, dem Lorettoberg bis man schließlich Freiburg im Breisgau erreicht. Ein Spaziergang durch die historische Altstadt und ein Besuch des Freiburger Münsters sind sehr zu empfehlen.

Die letzte und **dritte Etappe** des Zähringer Wanderweges verbindet Freiburg im Breisgau mit St. Peter. Der Weg schlängelt sich nun durch die Höhen des Schwarzwaldes. Im Luftkurort St. Peter endet die dritte Etappe und somit auch der Zähringer Wanderweg.

Den passenden Flyer zum Wanderweg, sowie die empfehlenswerte Wanderkarte „Die Regio“ erhalten Sie bei uns in der Neuenburg am Rhein Touristik, Rathausplatz 6.

Zahltermin für Steuern zum 15.08.2021

Die Stadtkasse Neuenburg am Rhein möchte Sie darauf hinweisen, dass die **Grundsteuer 3. Rate 2021** und die **Gewerbesteuer-vorauszahlungen 3. Rate 2021** zum 15.08.2021 zur Zahlung fällig werden.

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die Zahlungstermine zu beachten und die Überweisungen mit Angabe der Buchungszeichen auf eines unserer Konten vorzunehmen. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren erhoben werden.

Die Stadtkasse empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf möglich. Vordrucke und weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtkasse Neuenburg am Rhein, im Bürgerbüro sowie auf der Startseite unserer Homepage www.neuenburg.de Rathaus & Politik unter Steuern, Gebühren und Abgaben.

Bankverbindungen/Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Markgräflerland

IBAN: DE55 6835 1865 0008 0284 74

SWIFT/BIC-Code: SOLADES1MGL

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG

IBAN: DE30 6806 1505 0020 4800 09

SWIFT/BIC-Code: GENODE61IHR

Volksbank Dreiländereck

IBAN: DE89 6839 0000 0003 4932 02

SWIFT/BIC-Code: VOLODE66

Postbank Karlsruhe

IBAN: DE54 6601 0075 0018 9167 50

SWIFT/BIC-Code: PBNKDEFF

Beschwerden über Hundekot in der Innenstadt

Die Stadtverwaltung weist auf nachfolgende Vorschrift der Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein bezüglich der Verunreinigung durch Hunde hin:

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig dagegen handelt begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 € geahndet werden kann.

Bürger, die ein solches Fehlverhalten feststellen, können bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein gegen den Halter oder Führer des Hundes Anzeige erstatten. Diese muss zwingend schriftlich erfolgen. Dabei werden auf jeden Fall der Name und die Anschrift des Anzeigenden, der Name des Hundehalters oder -führers und sofern bekannt dessen Anschrift, das Datum, die Uhrzeit, die Ortsangabe und eventuell weitere sachdienliche Hinweise zu dem Sachverhalt benötigt.



Auch wenn die Sonne scheint und alles ruhig ist, können Wasserstände im Altrhein oder in den Rheinschlingen sehr schnell ansteigen...

Spaziergänger, Angler und Wassersportler, bitte beachten und befolgen Sie unbedingt die Sicherheitshinweise.

Seien Sie IMMER vorsichtig !




@EDF_HydroEst
www.edf.fr/alsace-vosges

Präventionshinweis aufgrund aktueller Informationen zu betrügerischen Telefonanrufen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wurde darüber informiert, dass es im Einzugsgebiet des nördlichen Breisgau gehäuft zu betrügerischen Telefonanrufen gekommen ist. Besonders häufig sind hierbei ältere und pflegebedürftige Menschen. Da es in den letzten Wochen vermehrt zu dieser Art von Anrufen gekommen ist, weisen wir darauf hin.

Das Betrugsvorgehen ist weitestgehend gleich. Die Anrufer stellen sich in meist gebrochenem Deutsch als sogenannte „Pflegeallianz“ vor. Sie geben vor, dass man sich Pflegehilfsmittel im Wert von 700 Euro über diese Pflegeallianz beantragen kann. Auf diese Weise wird Vertrauen geschaffen und versucht, den Betroffenen Geld abzunehmen.

In den bekannten Vorfällen sind die Betroffenen nicht auf das Angebot eingegangen und haben die sie betreuende Sozialstation von den Vorfällen informiert bzw. sich dort abgesichert.

Broschüre Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen

Die persönliche Notfallvorsorge ist ein wichtiger Baustein, um Krisen und Gefahrenlagen besser zu überstehen.

Für die Warnung der Bevölkerung steht in Deutschland eine Vielzahl von Warnmitteln zur Verfügung. Unter anderem entwickelt und betreibt das BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) die Warn-App NINA und die Website www.warnung.bund.de.

Es gibt auch die App „KATWARN“ zur Übermittlung von Gefahren- und Katastrophenwarnungen.

Gefahren- und Schadenslagen können sich derart zuspitzen, dass die alltäglichen Maßnahmen und Mittel für die Vermeidung bzw. Reduzierung von Schäden nicht mehr ausreichen. Es entsteht eine Krisensituation. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein: Es können plötzliche Geschehnisse sein wie beispielsweise eine Sturmflut, ein großflächiger Brand oder ein Terroranschlag. Oft sind es auch schleichende Prozesse wie

extreme Trockenheit oder eine Pandemie, die sich zu Krisen ausweiten können. Informationen gibt es unter: https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Krisenmanagement/krisenmanagement_node.

Die Stadtverwaltung weist auf die Broschüre des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hin: Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen.

Hier finden Sie wichtige Informationen über persönliche Notfallvorsorge, Notruf 112, Bauliche Sicherheit sowie eine Checkliste; weiter beinhaltet es Informationen über Unwetter, Feuer, Hochwasser und CBRN-Gefahrstoffe.

Die Broschüre ist erhältlich im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein; sie kann auch hochgeladen werden unter: www.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/vorsorge_node.html

Der Gartenschau ihr einmaliges Gesicht geben: das Ehrenamt macht's möglich!

Wie kann ich mich im Ehrenamt einbringen? Welche Aufgaben erwarten mich dort und warum lohnt es sich dabei zu sein? Antworten auf all diese Fragen geben Interessierten, die sich ehrenamtlich bei der Landesgartenschau 2022 einbringen möchten, Jasna Kappeler und Ellen Meier vom Team der Landesgartenschau. Die Einsatzmöglichkeiten sind dabei vielfältig: vom Empfang am Eingang, der Unterstützung des Kinderprogramms, an Infoständen und Messen im Vorfeld der Landesgartenschau oder bei der Geländepflege ist vieles möglich. Für ihren regelmäßigen ehrenamtlichen Einsatz erhalten die Helferinnen und Helfer von der Landesgartenschau unter anderem eine Dauerkarte als Dankeschön. Darüber hinaus suchen auch verschiedene Aussteller weitere Ehrenamtliche, die bei der Präsentation einzelner Ausstellungsbeiträge unterstützen. Der Kontakt läuft hier jeweils über die jeweiligen Ansprechpartner der Aussteller.

Wer sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Team der Landesgartenschau interessiert, kann sich direkt an die Koordinatorinnen wenden oder sich bei einer der kommenden kostenlosen Baustellenführungen informieren. Alle Termine dazu finden Sie auf www.neuenburg2022.de

Kontakt Ehrenamt:

Jasna Kappeler und Ellen Meier
Koordination Ehrenamt
Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH
Tel. +49 (0) 76 31 - 933 94 0; www.neuenburg2022.de

GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg

70 Jahre

Herr Lothar Biehler
Bräunlinger Straße 14

Herr Lutz-Rainer Wiedorn
Erasmusstraße 5

Herr Daniel Laurent Vonflie
Bertholdstraße 4F

Herr Rudolf Grötzner
Martha-Fuchs-Weg 3

Frau Waltraud Strub
Ziegelmattestraße 15

Frau Doris Trefzer
Ensisheimer Straße 3

75 Jahre

Herr Hermann Grether
Burgdorfer Straße 7

80 Jahre

Herr Klaus Fräulin
Auwaldweg 7

Herr Klaus Groß
Leibnizweg 6

85 Jahre

Frau Assunta Gerome
Fischerstraße 11A

Zienken

70 Jahre

Herr Manfred Koch
Alte Landstraße 6A

Grißheim

75 Jahre

Herr Heinz Beyer
Neue Straße 7

Steinenstadt

95 Jahre

Herr Horst Glang
Hauptstraße 51



ENDE DES AMTLICHEN TEILS

BÜRGERINFO

Energie

Beratungsstelle für Gebäudeenergie

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste der Stadt Neuenburg am Rhein - 07631/791-209.

Ausgabestelle „Gelbe Säcke“

Die „Gelben Säcke“ in der Stadt Neuenburg am Rhein werden an folgenden Stellen ausgegeben:

Kernort Neuenburg am Rhein:

Edeka Aktiv Markt, Friedrich-Hecker-Weg 1
Drogerie Boll, Müllheimer Straße 14

Ortsteil Grißheim:

Ortsverwaltung
Donnerstags, 8.00 Uhr - 9.30 Uhr

Bäckerei Kern, Rheinstraße 27

Ortsteil Steinenstadt:

Ortsverwaltung
Dienstags, 9.00 Uhr - 10.30 Uhr

Frau Karin Waiz, Wehrgasse 5
Dienstags, 9.00 Uhr - 20.00 Uhr



EINKAUFEN IN STEINENSTADT

Donnerstag

14.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen Obst-,
Gemüse- und Lebensmittel-
handel Thomas Pfefferle

Hauptstraße gegenüber
Friseur Lang

EINKAUFEN IN GRISSEIM

Freitag

9.00 – 12.30 Uhr
Verkaufswagen der
Metzgerei Durst
auf dem
Dorfplatz

Veranstaltungskalender in und um Neuenburg am Rhein

Termine außerhalb

Mittwoch, 25.08.2021, 10.00 – 13.00 Uhr

Teilhaberberatung in Bad Krozingen, Bürgerlokal, Kirchstraße 9

Freitag, 27.08.2021, 14.00 – 17.00 Uhr

Teilhaberberatung in Müllheim, Rathaus, Besprechungszimmer (Raum 309)

Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Markgräflerland können zu Fragen um die Themen Rehabilitation und Teilhabe einen Termin bei Ramon Kathrein vereinbaren.

Tel.: 0761/7699162-0 oder unter kathrein@teilhaberberatung-bh-fr.de

Termine in der Beratungsstelle in Freiburg sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.



WOCHENMARKT

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für Samstag

Zähringer Blumenstube Christoph Klein
Florale Eistüten

Metzgerei Martin Widmann
Qualivo Spareribs

Schmidts Bauernladen
Bohnen, Pfifferlinge und Tomaten

Saur Hansjörg, Tiroler Spezialitäten
Bergkäse aus dem Zillertal 8 Monate gereift 100 g 1,90 €

Kirner Josef Gärtnerei
Buschbohnen aus eigenem Anbau und Äpfel -Neue Ernte- vom Kaiserstuhl

Kern Landbäckerei
3 verschiedene Wasserbrötchen und 1 Kornbrötchen nur 1,55 €

Hupp Honigprodukte
Verschiedene Honige aus der Region und Nüsse in Honig

Bellas Busserl
Törtchen und Kaffee auch zum Mitnehmen

Appetié Antipasti, Feinkost & Delikatessen macht Sommerpause und freut sich ab Samstag, 18.09.2021, 14- tägig mit einem leckeren Angebot auf Sie.

Jeden Mittwoch und Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr findet der Neuenburger Wochenmarkt auf dem Marktplatz statt. Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.



DAS MUSEUM FÜR STADTGESCHICHTE INFORMIERT



Neue Öffnungszeiten

| | |
|---|-----------------|
| Sonntag | 14.00-17.00 Uhr |
| Mittwoch | 14.00-17.00 Uhr |
| Eintritt | 2,00 € |
| <small>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei</small> | |

Museumspass-PASS-Musées

Der Museums-PASS-Musées ist Ihre Eintrittskarte für 335 Museen, Schlösser und Gärten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Ab sofort sind die beliebten Museumspässe für das größte Museum der Welt auch im Museum für Stadtgeschichte und der Tourist-Information erhältlich. Alle Informationen zum Museumspass unter www.museumspass.com

KINDERGARTEN & SCHULEN

Evang. Kindergarten Storchennest

Die evangelische Kirche in neuem Gewand bei unserer 1. WunderkinderART-Ausstellung

Hinter den Kindern und pädagogischen Fachkräften des evangelischen Kindergartens Storchennest liegen „schaffige“ Wochen. Die kreativen Köpfe haben geraucht, die Pinsel sind heiß gelaufen – es wurde betoniert, gegipst, Kreide selbst hergestellt, Portraits gemalt, mit Holz gewerkelt, modellierte Kunstwerke bemalt und verglitzert, mit Luftballons rießige Gemälde getupft oder Schmetterlinge gebastelt.

Und dann war es endlich soweit: Am 15. & 16. Juli öffneten die Türen der Evangelischen Kirche in neuem Gewand, denn unsere 1. WunderkinderART-Ausstellung konnte zu den Abhol- und Bringzeiten von den Kindern mit ihren Eltern besucht werden. Ein Spiegel am Eingang mit einer großen Krone verkündete gleich:





1. WunderkinderART- Ausstellung

Hier gibt's Königliches, Besonderes und unglaublich Wertvolles zu bestaunen. In der Ausstellung konnte jede Königsfamilie mit ihren ganz wunderbaren Wunderkindern noch ein Foto machen, das dann als Erinnerung ins Portfolio kam. Es war ein großer Erfolg, unser Gästebuch enthält wunderschöne Zeilen, von den Eltern geschrieben an unsere Künstler.

Turbulent ging es auch weiter, denn es standen nach

unserer großartigen Ausstellung nun die Abschiedswochen für unsere wunderbaren Schulanfänger an – mit einem letzten Ausflug zu unserer Waldfee Felina in den Zauberwald und einem leckeren Abschieds-Hotdog vom Foodtruck „Jonas Kochbox“. Auch einen schönen Abschiedsgottesdienst, bei dem wir unsere Schulanfänger symbolisch aus dem Nest geworfen haben, wie der Adler es mit seinen Jungen macht, haben wir noch gemeinsam gefeiert. So konnten wir sie mit dem Segen Gottes, der ebenfalls seine Arme, wie die Schwingen einer Adlermama schützend und doch Freiheit gebend um seine Jungen hält, in ihre nun bevorstehende Schulzeit entlassen. Gekrönt wurde dieses Abschiedsfest von dem finalen Abschiedssprung aus dem Kindergarten.

Nun genießen wir unsere wohlverdienten Ferien & wünschen Ihnen allen einen wunderschönen, gesegneten Sommer.

Herzlichste Grüße vom gesamten Storchennest-Team!

Mathias-von-Neuenburg-Schule

Erfolgreicher Abschluss trotz vieler Hürden

An der Mathias-von-Neuenburg Schule wurden am Donnerstag, den 15.7.2021 und am Freitag, den 16.7.2021 die Werkreal- und Realschulabschlüsse verliehen. Für die Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen war die Preis- und Zeugnisverleihung der krönende Abschluss eines Schuljahres, in dem vieles nicht so ganz nach Plan lief und das vor allem eines forderte: viel Flexibilität! So wies die Elternvertreterin Katja Scherrer darauf hin, dass dieser ganz besondere Jahrgang nicht nur den ersten Abschluss nach dem neuen Bildungsplan ablegte, sondern dass auch die Pandemie ganz kräftig in die Prüfungsvorbereitungen grätschte – und dennoch kamen alle prima durch die Prüfung, der Abschluss ist geschafft. Die Lehre, die man daraus ziehen könne, sei, so Scherrer, dass es im Leben gelte, jede Chance zu nutzen und vieles nicht so ernst zu nehmen, wie es im ersten Moment scheine. Die besonderen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in diesen schwierigen Zeiten würdigte auch Bürgermeister Joachim Schuster, der der Schulbesten, Marielene Scherrer, den Preis der Stadt Neuenburg am Rhein für den sagenhaften Durchschnitt von 1,0 übergab. Die Feier der Realschule fand in der Aula der Realschule statt, die Klassenlehrerinnen überreichten den Absolventen die Zeugnisse und Preise, nachdem Konrektorin Daniela Heger alle Anwesenden herzlich begrüßt hatte. Aufgrund der Pandemie

hatte jede Klasse ein eigenes Zeitfenster, aber immerhin war ein kleiner Sektempfang und ein gewisses geselliges Beisammensein wieder möglich. Nur die Werkrealschule musste leider aufgrund eines Coronafalles auf die geplante Feier verzichten, die Schülerinnen und Schüler bekamen die Zeugnisse und Preise im kleinen, aber durchaus feierlichen Rahmen am Donnerstagabend ausgehändigt. Auch hier war plötzlich nichts mehr wie geplant und es galt eines: flexibel bleiben.

Realschulabschluss:

Auggen: Devin Bilgic, Niklas Pauchet, Elias Weniger, Sophie Adler, Amelie Franzke, Jennifer Harke, Lara Schwartz, Antonio-Daniel Rus

Bad-Bellingen, Rheinweiler: Sina Höferlin, Lena Weckerlin

Bad-Bellingen, Bamlach: Sebastian Gottstein, Ann-Kathrin Gottstein

Badenweiler, Schweighof: Welf Lucan Lische

Mulhouse (F): Emmany Koffi

Müllheim: Laura Wiedle, Max Marllon Mendes Carvalho

Neuenburg Steinenstadt: Patrick Thomas, Vanessa Freyer, Marielene Scherrer, Melody Metzger

Neuenburg Grißheim: Cedric Scheffel, Zehra Bozok, Hanna Egelhof, Lea Kaufmann, Silvio Briem

Neuenburg Zienken: Marvin Jenne, Sophie Marie Linder, Celine Rodewald, Carolin Joy Schuler

Neuenburg am Rhein: Ali Horuz, Angelo Mereu, Samira Busse, Samea Jordan, Lina Kolosov, Sila Parlakyildizlar, Barkin Kemal Egin, Eduard Eichmann, Louis Fuchs, Justin Grether, Connor Klein, Luis Köbelin, Maxim Michel, Pascal Morgala, Tim Rautmann, Mike Sattler, Alexander Glenn Schlesinger, Joshua Widmann, Helen Aisake, Mira-Sophie Anlicker, Valeria Braun, Anna Kessler, Kristina Lang, Eileen Adrienne Maas, Laura Maria Rueb, Patrik Levizki, Paul Stiller, Valeria Bulatov, Cemile Durdu, Selen Elmas, Lara Marie Haug, Pia Sophie Mikoschek, Jessica Rein, Anna Lena Steininger, Linda Wellem

Rixheim (F): Chiara Steinle

Schliengen: Lionel Spörri, Chiara Czech, Jessica Friese, Maren Pfefferle, Lena Steinger

Schliengen Mauchen: Max Stöcklin

Schliengen Liel: Paul Messerschmidt

Preise:

Schulbeste: Marielene Scherrer, 10a, Durchschnitt 1,0, Preis der Stadt Neuenburg am Rhein

Sprachpreis Englisch: Alexander Schlesinger, 10b, gesponsert vom Förderverein der Mathias-von-Neuenburg Schule

Sprachpreis Französisch: Maxim Michel, 10b, gesponsert vom Förderverein der Mathias-von-Neuenburg Schule

Sozialpreis / Preis für besonderes Engagement: Samira Busse, 10a, gesponsert vom Lions Club

Preis für sehr gute Leistungen in Mathematik: Hannah Egelhof, 10c, gesponsert von der Sparkasse Markgräflerland

Preis für sehr gute Leistungen in Kunst: Maren Pfefferle, 10a, gesponsert von der Volksbank Breisgau-Marggräflerland

Preis für sehr gute Leistungen in Naturwissenschaften: Cedric Scheffel, 10c, gesponsert von der Volksbank Breisgau-Marggräflerland

Preis für sehr gute Leistungen in Deutsch: Celine Rodewald, 10c, gesponsert von der Sparkasse Markgräflerland

Preise für sehr gute Leistungen, Preise gesponsert vom Förderverein der Mathias-von-Neuenburg Schule: Marielene Scherrer, 1,0, Hanna Egelhof, 1,2, Jennifer Harke, 1,2, Lena Steinger, 1,2, Sina Höferlin, 1,3, Celine Rodewald, 1,3, Mike Sattler, 1,3, Cedric Scheffel, 1,3

Werkrealschulabschluss:

Müllheim: Anlicker Desiree

Neuenburg: Romina Carpitella, Kowalska Otylia, Özcan Iremnur, Zapf Jennifer, Ömer Durmaz, Ibrovic Husein, Nichelmann Meik, Reich Tomkin, Splitter Felix, Süzer Satilmis-Sefa, Wanjura Dammi-an, Zimmermann Lucien

Bad Bellingen: Knecht Schannya, Slo Narmin, Salienko David

Buggingen: Spellerberg Vivian Sophie

Schliengen: Syed Hassan

Preise:

Jahrgangsbeste/r: Lucien Zimmermann, Durchschnitt: 1,2, Preis der Stadt Neuenburg am Rhein

Preis für besonderes soziales Engagement, gesponsert vom Lions Club: Otylia Kowalska

Preis für herausragenden Fleiß und Ausdauer, gesponsert von der Sparkasse Markgräflerland: Desiree Anlicker

Preis für sehr gute Leistungen in Mathematik, gesponsert von der Volksbank Breisgau-Markgräflerland: Lucien Zimmermann



10a

Foto: C. Harter



10b

Foto: C. Harter



10c

Foto: C. Harter

10 WRS

Foto: Frau Hoffmann



Schon fast eine Institution

Verabschiedung der Elternbeiratsvorsitzenden Katja Scherrer



Rektor T. Vielhauer, Konrektorin D. Heger, K. Scherrer (von links nach rechts)
Foto: C. Harter

Nach diesem Schuljahr wird alles anders – denn nach diesem Schuljahr 2020/21 wird Frau Katja Scherrer nicht mehr als Elternbeiratsvorsitzende der Mathias-von-Neuenburg Schule zur Verfügung stehen. Sie hatte dieses Amt seit 2009 fast ununterbrochen

inne, zuerst besuchte ihr Sohn Niklas, dann ihre Tochter Mariele die Realschule. Diese machte 20/21 ihren Abschluss als Schulbeste, womit nun auch Katja Scherrers Amt beendet ist. Rektor Thomas Vielhauer und Konrektorin Daniela Heger verabschiedeten die Elternbeiratsvorsitzende während der Abschlusskonferenz der Schule am 28.07.21 und dankten ihr für ihr außergewöhnliches Engagement bei Schulfesten, Abschlussfeiern und der Schuljahresplanung.

Außerdem vermittelte Scherrer oftmals zwischen allen Beteiligten am Schulleben, sie wirkte unterstützend in schwierigen Phasen und nahm mehrmals im Jahr am Arbeitskreis Schule und Wirtschaft teil. Die Schule verliert mit ihrem Ausscheiden mehr als 'nur' eine Elternbeiratsvorsitzende, denn Katja Scherrer brachte mit ihrem gesunden Menschenverstand und ihrem freundlichen Wesen bei jedem Besuch der Schule neuen Schwung und Herzlichkeit mit.

Diese fast schon institutionalisierte Kooperation geht nun leider zu Ende, alle Beteiligten sagen ganz herzlich Dankeschön für die tolle Zusammenarbeit.

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Landkreis sucht Helferinnen und Helfer für seine Präsentationsflächen auf der Landesgartenschau 2022 in Neuenburg

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald präsentiert sich auf der Landesgartenschau in Neuenburg am Rhein vom 22. April bis zum 03. Oktober 2022. Dabei zeigt das Landratsamt die zahlreichen Facetten des Landkreises und seiner Verwaltung auf einem eigens gestalteten Gelände mit rund 200 Quadratmetern. Rund um eine mit viel Holz gestaltete „Wohlfühloase“ wird ein kleiner naturnaher Garten angelegt. Dort sollen alle Sinne auch durch heimisch vorkommende Materialien und Pflanzen angesprochen werden. Für diese Wohlfühloase mit Garten sucht der Landkreis bereits ab Ende September 2021 bis Anfang Oktober 2022 freiwillige Helferinnen und Helfer mit Lust auf einfache gärtnerische Tätigkeiten, wie beispielsweise regelmäßige Pflegedurchgänge und Gießen der Pflanzungen. Wer sich über den gesamten Zeitraum mehrmals pro Monat für kurze Pfllegeinsätze bereit erklärt, wird mit einer Dauerkarte

für die Landesgartenschau 2022 in Neuenburg belohnt.

Weiter besteht auch Bedarf bei der Unterstützung des separaten 1000 Quadratmeter großen landwirtschaftlichen Beitrags des Landkreises. Das Aushängeschild der heimischen Landwirtschaft benötigt professionelle Helfer mit einem „grünen Daumen“, die gegen Bezahlung die Ackerbauflächen, den Bereich Gemüse- und Obstanbau oder den bienenfreundlichen „essbaren Garten“ betreuen.

Wer das Landesgartenschau-Team des Landkreises unterstützen möchte oder weitere Informationen benötigt, kann sich telefonisch unter der Nummer 0761 2187-5312 melden oder eine E-Mail an die Adresse strukturfoerderung@lkbh.de schreiben.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bau des Hochwasserrückhalteraums Weil-Breisach geht voran / Arbeiten zur Tieferlegung des Geländes nördlich von Neuenburg wieder angelaufen

Der Bau des Hochwasserrückhalteraums Weil-Breisach geht voran. Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, sind im Abschnitt III nördlich von Neuenburg die Arbeiten zur Tieferlegung des Geländes wieder angelaufen. Die Bauarbeiten auf der Höhe der Ortschaft Zienken dauern voraussichtlich bis Herbst 2023. Für den Radverkehr sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger ist während der Bauzeit eine Wegeverbindung vorhanden.

Um Platz für Hochwasser zu schaffen wird das Gelände entlang des Rheins zwischen Schliengen und Grißheim auf einer Länge von etwa 14 Kilometern um durchschnittlich acht bis zehn Meter tiefer gelegt, um Platz für Hochwasser zu schaffen. Auf der Teilfläche 12 geht jetzt der Abtrag von Kies, Ober- und Unterboden südlich und

nördlich eines bereits 2015 abgetragenen Bereichs weiter.

„Das bei der Tieferlegung anfallende Bodenmaterial kann direkt vor Ort für neu entstehende Auenwaldflächen verwendet werden. Damit reduzieren wir auch die Transportwege“, erklärt der zuständige Ingenieur des RP, Lario Tarnawiecki Waitkuwait. Der Abtransport des anfallenden Kieses erfolgt über den eigens dafür hergestellten Autobahnbehelfsanschluss.

Die seit drei Jahren laufenden Bauarbeiten auf Teilfläche 13, die etwas weiter nördlich liegt, werden voraussichtlich diesen Herbst beendet, heißt es aus dem RP. Durch die seit Wochen hochwasserbedingt hohen Wasserstände hätten sich die Arbeiten verzögert. Eine ingenieurtechnische Herausforderung bei dieser Teilfläche war die Absenkung eines Bunkers aus der Zeit des zweiten Weltkriegs, der aus Denkmalschutzgründen erhalten werden musste, aber auf der ursprünglichen Höhe nicht stehen bleiben konnte. „Den Bunker haben wir auf kontrollierte Weise in die Tiefe gelegt“, so Tarnawiecki Waitkuwait: „Durch gezieltes Unterspülen

des Kieses bekam er zunächst Schiefelage und rutschte dann mit seinen etwa 200 Tonnen Gewicht in das bereits tiefergelegte Gelände.“ Mittlerweile ist der Bunker kaum noch zu sehen wie vor der Tieferlegung auch. Auf der Kiesfläche werden sich von selbst Silberweiden und Pappeln ansiedeln. Wie schnell dieser Prozess geht, lässt sich weiter südlich zwischen Märkt und Kleinkems beobachten. Diese Teilflächen des Abschnitts I wurden Ende 2020 fertiggestellt.

Das Integrierte Rheinprogramm (IRP) ist ein Konzept des Landes Baden-Württemberg, das auf ehemaligen Überflutungsflächen zwischen Basel und Mannheim insgesamt 13 Hochwasserrückhalteräume umfasst. Der südlichste ist der Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach, der in vier Abschnitte unterteilt wurde. Der Abschnitt III reicht etwa von Schliengen bis auf die Höhe von Grißheim und besteht aus insgesamt acht Teilflächen. Nach der Fertigstellung des gesamten Abschnitts III können auf einer Fläche von 182 Hektar 7,8 Millionen Kubikmeter Hochwasser zurückgehalten werden und so zum Hochwasserschutz für die Rheinunterlieger beitragen.

Weitere Informationen zum IRP finden Sie im Internet unter www.ird-bw.de.

Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Freiburg für Fragen zu den Baumaßnahmen im Rückhalteraum ist Lario Tarnawiecki Waitkuwait, Telefon 0761 208-4297.



Auch ein Weltkriegsbunker, der unter Denkmalschutz steht, wurde im Rahmen der Arbeiten zum Hochwasserschutz tiefer gelegt.



Am Rhein nördlich von Neuenburg arbeiten wieder die Bagger, um mehr Platz für Hochwasser zu schaffen.

VEREINE

Altenwerk Neuenburg am Rhein

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Freunde des Altenwerks,

nun befinden wir uns schon mitten im Monat August, dem letzten meteorologischen Sommermonat, der eigentlich als der heißeste bekannt ist. Daher rührt auch sein alter Name „Hitzemonat“ oder sogar „Kochmonat“. Aber, wie wir alle erleben, sind wir in diesem Jahr hier vom Sommer noch nicht verwöhnt worden, aber zum Glück auch von schweren Unwettern und großen Hitzewellen verschont geblieben. Unsere Gedanken sind bei allen Menschen, besonders auch bei den älteren, die so schwer von den Unwetterkatastrophen getroffen wurden und nicht wissen, wie sie diesen schweren Schicksalsschlag überstehen können! Wir wünschen ihnen viel Kraft, Hilfe und Gottes Beistand! Auch in unserem Seniorenkreis ist die Spendenbereitschaft groß, vielen Dank dafür! Am 15. August feiert die kath. Kirche das Fest: „Mariä Himmelfahrt, den Festtag des Patroziniums der kath. Pfarrkirche Neuenburg a.Rh. Dies ist auch der Tag der Kräutersegnung. Diese Kräuter sollen nach altem Volksglauben dazu beitragen, Unheil und Krankheiten von Mensch und Tier fernzuhalten. Von einer alten Bauernweisheit erfahren wir: „Scheint die Sonne hell und zart - An Mariä Himmelfahrt - So soll's guten Wein bedeuten - Was erwünscht von allen Leuten!“ In diesem Sinne wünscht Ihnen einen angenehmen Spätsommer und eine gute Ernte mit herzlichen Grüßen

Ihr Altenwerk Neuenburg a.Rh.

Fußballclub Neuenburg e. V.



FCN 2021 - Start in eine schwere Kreisligasaison!

Liebe Fußballfreunde und Neuenburger Bürger*innen, vor jedem neuen Ligastart herrscht in sämtlichen Fußballvereinen eine gewisse Unsicherheit über das Leistungsvermögen der Mannschaften. Dies gilt für Amateurevereine, aber auch für die Profivereine! Eine große Rolle spielt dabei der jeweilige Mannschaftskader, der durch Spielerzugänge bzw. -abgänge, manchmal auch durch einen Trainerwechsel, ein neues „Gesicht“ bekommen hat. Auch der Spielerkader der 1. Mannschaft des FC Neuenburg hat einige „namhafte“ Neuzugänge zu verzeichnen, welche im Verein und bei den Fans die Hoffnung auf eine erfolgreiche Saison 20/21 schüren. Gerne will ich euch hier in der Stadtzeitung, nachdem wir gemeinsam bereits die letzten 100 Jahre des FCN betrachtet haben, mit auf den weiteren Weg durch die neue Fußballsaison nehmen. Mit Portraits der Trainer, Spieler und Vereinsverantwortlichen, aber auch mit Spielberichten, Zuschauermeinungen usw., möchte ich alle am Fußball interessierten Neuenburger Bürger*innen über die erhofften Erfolge, aber auch über mögliche Misserfolge und Rückschläge, auf dem Laufenden halten. Freuen wir uns auf eine interessante Saison!

Die Vorgabe der Vereinsverantwortlichen des FCN ist eindeutig, **Saisonziel für die 1. Mannschaft ist der Aufstieg in die Bezirksliga!** Dies ist eine sehr mutige Aussage und setzt natürlich die Mannschaft mit ihrem Trainergespann unter großen Erfolgsdruck. Was hat zu dieser Zielvorgabe geführt? Es sind dies die Spielerneuzugänge, vor allem die beiden „Rückkehrer“ Daniel Briegel und Alexander Strazinski. Beide spielten viele Jahre als Stammspieler in der Ober- und Verbandsliga und bringen somit viel

fußballerische Qualität und Erfahrung mit. Eine ideale Ergänzung zum bereits vorhandenen guten Mannschaftskader.



Andreas Duttlinger (sportlicher Leiter) und Patrick Dösserich (Vorstand Sport) freuen sich über die guten Verstärkungen Daniel Briegel, Janis Grozinger, Pascal Fallier, Can Akbay, zusammen mit Trainer Ilir Dabiqaj (von links). Es fehlt Alexander Strazinski. Foto: zvg

Bei der üblichen Umfrage vor Saisonbeginn unter den Trainern aller Mannschaften wurde nicht zuletzt deswegen die Neuenburger Mannschaft von 12 Trainern (von 16) als Meisterschaftsfavorit genannt. Ein großer Vorschusslorbeer, aber auch eine große Bürde, denn nun ist man die „gejagte“ Mannschaft!

Der Pflichtspielstart in die neue Saison ist bereits erfolgt. Am Sa., 31.07.21 gewann die Mannschaft in der ersten Runde des Bezirkspokals beim FV Nimbura, in der Kreisliga A, Staffel 1 spielend, in einer spannenden und umkämpften Partie nach Verlängerung mit 2:1. Die Torschützen für den FCN waren in der 61. Minute Gianluca Müller auf Vorlage von Daniel Briegel zum 1:0, und Julian Imhof nach einer tollen Einzelleistung in der 110. Minute mit einer unhaltbaren Bogenlampe ins lange Toreck zum 2:1 Siegtreffer. Nach dem Schlusspfiff herrschte große Freude und die vielen mitgereisten Neuenburger Fans konnten der Mannschaft eine gute Teamleistung bescheinigen, die letztendlich zum verdienten Weiterkommen im Pokalwettbewerb führte.



Das Foto (Quelle Fupa) zeigt den Treffer von Gianluca Müller (Nr. 23), der reaktionsschnell einen Abpraller akrobatisch im gegnerischen Tor unterbrachte.

Jetzt kommt das Sahnehäubchen! Auch die Mannschaft der Sportfreunde Grißheim gewann ihr erstes Pokalspiel in Heimbach und die Auslosung machte es möglich. **Am Mittwoch, den 11.08.21, 18:15 Uhr, treffen beide Mannschaften im Neuenburger Rheinwaldstadion in der 2. Pokalrunde aufeinander.** Ein echtes Stadtderby als Pokalfight, spannender kann es doch nicht werden! Ich hoffe die Stadtzeitung wird am Mittwoch rechtzeitig in Neuenburg und den Stadtteilen verteilt, damit alle diese Information lesen und schnellstens ins Stadion eilen können. Ein besseres Fußballereignis kann es in Neuenburg nicht geben, also auf ins Rheinwaldstadion!

Das vom FCN mit großer Spannung erwartete **erste Punktspiel in der Kreisliga A, Staffel 2**, fand am letzten Samstag, 07.08.21, im Neuenburger Rheinwaldstadion statt. Ein leichtes Spiel wurde es für die Neuenburger Kicker nicht. Erstens wollte der Wettergott

die Standfestigkeit der Neuenburger Fußballer testen und ließ dem Regen freien Lauf, und zweitens war die Mannschaft aus Buchenbach ein starker Gegner, der sich mit großem Kampfgeist gegen eine mögliche Auftaktniederlage beim vermeintlichen Favoriten stemmte. Nach anfänglich guten 20 Minuten, in denen unsere Elf leichte Feldvorteile mit einigen Torabschlüssen aus der Distanz hatte, ließen die Abwehrreihen beider Mannschaften keine großen Torchancen zu. Das Niveau des Spiels verflachte in dieser Phase deutlich. Unsere Spieler ließen den Zug zum Tor vermissen, was sicherlich auch daran lag, dass einige Stammspieler fehlten. Mit einem 0:0 ging es in die Pause. Nach dem Wechsel ließ der Regen nach und prompt ging die Neuenburger Elf in der 55. Minute durch einen schönen Kopfball von Gianluca Müller nach Flanke von Jonas Ernst mit 1:0 in Führung. Die Freude war groß, doch sie hielt nicht lange an. Bereits vier Minuten später überspielten die Gäste die etwas zu hoch (zu weit vorne) stehende Neuenburger Abwehrreihe mit einem langen Pass über die linke Angriffsseite, ein gezielter Querpass in die Mitte und der Buchenbacher Mittelstürmer erzielte mit einem unhaltbaren Direktschuss den 1:1 Ausgleich. Schade, einmal nicht aufgepasst! Keiner der beiden Mannschaften gelang es danach sich gute Chancen herauszuspielen. So endete es mit einem für die Gäste verdienten Unentschieden. Für unsere Mannschaft ist es ein erster kleiner Fingerzeig, was sie in dieser Saison erwartet. Sämtliche gegnerische Mannschaften werden versuchen, den Neuenburgern ein Schnippchen zu schlagen. Das bedeutet, nur wenn alle unsere Spieler mit größtmöglichem Einsatz, aber auch mit Spielfreude und Kampfgeist die Spiele angehen, kann die Zielvorgabe „Aufstieg“ erreicht werden. Was die Spieler dafür brauchen, ist die Unterstützung aller FCN-Fans. Nur gemeinsam schaffen wir das große Ziel!

Also, bis zum nächsten Heimspiel. Es grüßt, Otmar Pfister.



Markgräfler Doppelaxtwerfer e.V.

Richtberg-Pokal der Markgräfler Doppelaxtwerfer e.V.



Siegerehrung Richtbergpokal 2021

Am 24. & 25.07.21 fand das Werfen um den „Richtberg-Pokal“ der Markgräfler Doppelaxtwerfer e.V. aus Neuenburg statt. Bei bestem Wetter konnten 21 Werfer/innen der Nachbarvereine aus Rippolingen, Buggingen und Calw ein erfolgreiches Turnier ausrichten. Zahlreiche Zuschauer verfolgten die spannenden Wettkämpfe. Siegerin bei den Damen wurde Sonja Casanova aus Calw vor Marianne Bühler und Andrea Berger von den Markgräflern. Konrad Eschbach aus Rippolingen siegte bei den Herren vor Ralf Berger (Markgräfler). Am Sonntag siegten dann bei den Mannschaften die Doppelaxtwerfer Rippolingen vor den Markgräflern.

Alle Sieger erhielten einen von Sven Richtberg gestifteten Pokal.

Narrenzunft D' Rhiischnooge
Neuenburg am Rhein e. V.



Große Zunftgarde



Nach Corona-bedingter langer Zwangspause konnte die Große Zunftgarde endlich wieder ihren Trainingsbetrieb aufnehmen. Denn normalerweise trainiert die Garde das ganze Jahr hindurch. Aufgrund der Lockerungen der Corona-Verordnung war das gemeinsame Training ab Juni wieder erlaubt. Im Juni und Juli fand das Training im Innenhof des Kreisgymnasiums Neuenburg statt, über die Sommerferien ist aber erst mal Pause.

Zum Abschluss vor den Sommerferien traf sich die Große Zunftgarde zusammen mit ihren Trainerinnen Petra Knauf und Bettina Müller auf dem Rathausplatz zum Eis essen.

Die Narrenzunft bedankt sich bei Petra und Bettina für ihren Einsatz, wünscht allen angenehme Ferien und hofft, dass nach den Ferien das Training weiterhin möglich ist.

Stadtmusik Neuenburg am Rhein e. V.



Die Dinge kommen in Bewegung...



Das Angebot in der Musikszene wieder auszuweiten, die Orchestergestaltung neu zu interpretieren, Konzertangebote wieder auszuarbeiten und musikalische Aktivitäten zu überdenken und zu gestalten - das sind die Ziele, die sich die Vorstände und Musiker der Stadtmusik Neuenburg und des Musikvereins Zienken für die zweite Jahreshälfte 2021 vorgenommen haben.

Erste Schritte in diese Richtung sind getan: Im Juni konnten sich die Bewohner des „Haus am Köhlgarten“ in Müllheim über einen

Besuch des Gesamtorchesters freuen und im Juli bot sich die Gelegenheit, den ökumenischen Gottesdienst in der Heilig-Kreuz-Kapelle in Neuenburg musikalisch zu begleiten. Es gilt, diesen Weg, der die Bevölkerung anspricht, weiterzudenken, konsequent eine Musikgestaltung und damit verbundene Auftritte auf hohem Niveau anzubieten und - so unsere Vorstellung - damit den Beitrag zum musikalischen kulturellen Leben in unserer Region auszubauen. Die Planungen werden auch in enger Abstimmung mit der Stadt Neuenburg erfolgen, denn die bisherigen so erfolgreichen Formate wie z.B. „Treffpunkt Musik“ auf dem Rathausplatz sollen wieder Bestandteil unserer Präsentationen nach Ende aller Beschränkungen sein.

Die Entscheidung der beiden eigenständigen Vereine, die Probenarbeit und die Jugendausbildung gemeinsam anzugehen, hat sich bereits in kurzer Zeit bewährt. Der Start ist geglückt! Es passt in diese Zeit, die immer größere Herausforderungen an alle Beteiligten stellt und die nur im Zusammenhalt aller interessierten Vereinsmitglieder bewältigt werden kann. Der Erfolg dieser Bemühungen ist folgerichtig und der Lohn für dieses Engagement ist der Applaus unserer Zuhörer.

Die Dinge kommen in Bewegung... jt

TV Neuenburg 1926 e. V.



Einladung zur Generalversammlung 2021

Herzliche Einladung zu unserer diesjährigen Generalversammlung am **24. August 2021 um 19.00 Uhr im Stadthaus Neuenburg, Zähringersaal**, unter entsprechenden Corona-Maßnahmen

Als Tagesordnung sind die folgenden Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Armin Reese
2. Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Bekanntgabe der Tagesordnung mit Abstimmung hierüber
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Bericht über Finanzen mit Bekanntgabe der Haushaltsvoranschläge
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
8. Aussprache zu TOP 4 - 7
9. Bestimmung einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters
10. Entlastung des Vorstandes sowie der Kassenprüfer
11. Neuwahlen:
 - der/des 2. Vorsitzenden
 - des/der Sportkoordinator/in
 - des/der Schriftführer/in
 - des/der Pressewart/in
 - der Kassenprüfer/innen
 - des/der Beisitzer/in
12. Verschiedenes

Anträge, Wünsche, Bewerbungen oder Mitteilungen zur Tagesordnung bitten wir **bis spätestens 17.08.2021** schriftlich an den **1. Vorsitzenden des TV Neuenburg, Armin Reese**, Paracelsusstraße 9, 79395 Neuenburg, zu richten.

Die drei Dinge gehören
auf jede Einkaufsliste.



Altstadtglunki Neuenburg am Rhein e. V.

Generalversammlung der NZ Neuenburger Altstadtglunki e.V.

Am **12.09.2021** findet um 13:00 Uhr die Generalversammlung der NZ Neuenburger Altstadtglunki e.V. in Neuenburg statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen. Gerne nehmen wir Anmeldungen unter altstadtglunki@gmail.com oder Telefon 07632 8281544 entgegen. Nach erfolgter Anmeldung teilen wir gerne den Veranstaltungsort und die Modalitäten für eine Corona-konforme Veranstaltung mit.

Vielen Dank - die Vorstandschaft



Riesirutscher Neuenburg am Rhein e. V.

Am 31.07.2021 fand unsere Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 statt. Aufgrund der Bauarbeiten rund um unser Clubheim fand diese im Restaurant Krone statt. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Freddy Billion hörten wir den ausführlichen Bericht des Kassenswartes. Der Bericht des Schriftführers fiel aufgrund der Coronasituation recht kurz aus. Im Anschluss folgte der Bericht der Kassenprüfer und die einstimmige Entlastung der Vorstandschaft. Bei den anstehenden Wahlen wurden Freddy Billion als 1. Vorsitzender, Britta Meier als Kassenswart sowie Lena Schneider als Beisitzer erneut bestätigt. Zum Kassensprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurden Sabina Bildstein und Andreas Schindler gewählt. Als treue Passivmitglieder wurden für 22 Jahre Wolfgang Hüttlin und Bernd Ruh geehrt, sowie für 11 Jahre Beate Weltle, Johnny Weltle, Sabine Lindemer und Marion Behm. Vielen Dank für eure Unterstützung!

Wuhrlochfrösche Neuenburg am Rhein e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Wuhrlochfrösche laden alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich zur Mitgliederversammlung am **Dienstag, 31. August 2021** um 19.30 Uhr in den Neuenburger Hof in Neuenburg ein. Neben den einzelnen Tätigkeitsberichten steht auch die Neuwahl des Narrenrates auf der Tagesordnung. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Anträge und Wünsche müssen schriftlich bis Montag, 23. August 2021, beim Zunftvogt Wolfgang Hüttlin abgegeben werden. Wir bitten um Anmeldung zur Mitgliederversammlung bis zum 23.08.2021 bei Joana Kirner.



Zigeunerclique Neuenburg am Rhein e. V.

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder zur diesjährigen **Generalversammlung am Freitag, den 20.08.2021** um 20 Uhr im Neuenburger Hof ein.

Tagesordnung: Begrüßung der Versammlung durch den 1. Vorstand; Feststellung der Anwesenheit; Genehmigung der Tagesordnung; Protokoll der letzten Generalversammlung vom 05.07.19; Totenehrung; Bericht des Jugendwarts; Bericht des Schriftführers; Bericht des Kassenverwalters; Bericht der Kassenprüfer; Aussprachen zu Punkt 6-9; Entlastung des Kassenverwalters; Bestellen der Kassenprüfer; Bestellen des Wahlleiters und Entlastung der

Vorstandschaft; Neuwahlen folgender Vorstandspositionen auf 1 Jahr (aufgrund ausgefallener GV 2020): Vorstand / Kassierer / Materialwart / stellv. Kostümwart / stellv. Verpflegungswart / Jugendvertreter und Neuwahlen folgender Vorstandspositionen auf 2 Jahre: Vorstand / Schriftführer / Kostümwart / stellv. Wagenwart und Verpflegungswart; Ehrungen von aktiven Mitgliedern; Anträge, Anregungen und Verschiedenes; Schlusswort und gemütliches Beisammensein. Sämtliche Anträge sind spätestens bis zum 15.08.2021 schriftlich beim 1. Vorstand oder 2. Vorstand einzureichen. Bitte meldet euch, egal ob aktiv oder passiv, verbindlich bei Carla vorab an. Wir freuen uns auf euch!

Bücherei Steinenstadt



Bei uns kann man gemütlich stöbern!

Einfach mal wieder reinschauen und entdecken was es Neues gibt.

Wir haben unsere Türen geöffnet am:

Di von 18:00 - 20:00 Uhr und
Fr von 14:30 - 16:00 Uhr.

Fußballclub Steinenstadt e. V.



Endlich wieder auf dem Rasen!



Am vergangenen Dienstag kehrte endlich wieder ein bisschen „Normalität“ beim FC Steinenstadt ein. Es war schönes Wetter, über 20 Kinder tummelten sich auf dem Rasen, Kinderlachen und zufriedene Eltern vervollständigten das idyllische Treiben. Dann ein kurzer Pfiff der Trainerin und die Kinder der Bambini, G- und F-Jugend liefen in ihren supercoolen und brandneuen Trikots aufgeregt zusammen. Fotoshooting für den Sponsor, Firma LEISINGER Deutschland GmbH aus Neuenburg. LEISINGER unterstützt schon immer die Vereine der Region und ganz besonders natürlich den FC Steinenstadt. Als dann alle aufgestellt waren, kam das Grinsen auch von ganz allein. Schon so lange her, dass man mal so nah beieinander stehen konnte und sich mal wieder wie ein Verein fühlen kann. Noch ein paarmal „Spaghetti“ für den Fotografen und dann wuseln die kleinen Spieler auch schon wieder auseinander. Natürlich alles Richtung Ball.

KIRCHEN

Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

Sonntag, den 15.08.2021

11.15 Uhr Gottesdienst für jedermann mit Kidscamp-Abschluss auf dem Maierhof in Steinenstadt mit dem Kids-Camp-Team und Pfr. Thilo Bathke
Wenn möglich, bitten wir darum, eine Sitzgelegenheit mitzubringen.

Achtung: KEIN Gottesdienst und KEIN Kindergottesdienst in Neuenburg

Bitte melden Sie sich über unsere Homepage für den Gottesdienst an. Sie können sich aber auch vor Ort in einer Liste eintragen. „Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz“ ist bei einem Gottesdienst im Freien nicht erforderlich.

**Stolpersteine-Abende im September/Oktober**

Worüber stolpern Sie, wenn Sie über Gott und Glaube nachdenken? Was hindert Sie zu glauben? An 6 Abenden wollen wir nach Antworten auf so manche

Stolperstein-Fragen in Sachen Glauben suchen. Gestaltet werden die Abende u.a. von kompetenten Referenten aus unserer Kirchengemeinde. Ein Mix aus Gespräch - Impulsen und persönlichen Erfahrungsberichten erwartet Sie. Immer dienstags von 20-22 Uhr im Evang. Gemeindezentrum unserer Kirchengemeinde

21.09., 1. Stolperstein:

Muss ich beim Glauben die Wissenschaft an der Garderobe abgeben?

28.09., 2. Stolperstein:

Absolut gut und allmächtig – Wie kann Gott dann Leid zulassen?

05.10., 3. Stolperstein:

Wie zuverlässig ist die Bibel?

12.10., 4. Stolperstein: Gut begründet? Jesus – wirklich auferstanden?

19.10., 5. Stolperstein:

Führen alle Religionen zu Gott?

26.10., 6. Stolperstein:

Ist Gott wirklich erfahrbar?

Für Eltern mit (kleinen) Kindern vermitteln wir bei Bedarf gerne einen Babysitter bzw. bieten die Möglichkeit, über Zoom dabei zu sein. Man kann sich auf unserer Homepage gleich für alle Abende anmelden oder auch nur für einzelne. Herzliche Einladung! Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Pfarrer Thilo Bathke

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Bitte nehmen Sie **zuerst** telefonisch mit uns Kontakt auf. Bitte tragen Sie im Sekretariat eine Maske.

Sekretariat: Susanna Brause

Friedhofstraße 18, 79395 Neuenburg am Rhein

Tel.: 07631-79 91 19 pfarramt@kircheneuenburg.de

Pfarrer Thilo Bathke erreichen Sie unter:

Telefon: 07631/9319855, E-Mail: thilo.bathke@kircheneuenburg.de

Evang. Kirchengemeinde Buggingen-Grißheim

Wir laden herzlich zum Gottesdienst ein:

Sonntag, 15. August 2021

10.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrhof Buggingen (bei Regen in der Kirche)

Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit Mauchen und Steinenstadt

Wochenspruch

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.

Sonntag, den 15.08.2021 - 11. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Prädikantin Thiel)

Sonntag, den 22.08.2021 - 12. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

Wir bitten Sie um das Tragen einer medizinischen Maske und um Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften. Ihr Pfarrer Schulze-Wegener

Katholische Kirche Neuenburg am Rhein

Gottesdienste

Freitag, 13.08.2021

19.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe, anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr

20.00 Uhr Grißheim: „Gedanken zwischen Tag und Nacht“ (Pfarrer i.R. Eisler / Hedwig Hauser) Bei gutem Wetter auf der Südseite hinter der Kirche; bei schlechtem Wetter in der Kirche.

Samstag, 14.08.2021

11.00 Uhr Neuenburg: Tauffeier von Leopold Fellhauer

17.45 Uhr Neuenburg: Beichtgelegenheit (Pfarrer Maier)

18.30 Uhr Grißheim: Heilige Messe zum Sonntag mit Kräutersegnung (Pfarrer i.R. Wehrle)

Sonntag, 15.08.2021

09.30 Uhr Steinenstadt: Heilige Messe mit Kräutersegnung (Monsignore Moser)

11.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe zum Patrozinium mit Kräutersegnung (Pfarrer Maurer)

17.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

Montag, 16.08.2021

08.30 Uhr Neuenburg: Heilige Messe (in einem besonderen Anliegen)

Dienstag, 17.08.2021

10.30 Uhr Neuenburg, Foyer Seniorenzentrum St. Georg: **keine** Wort-Gottes-Feier

17.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Steinenstadt: Heilige Messe

Mittwoch, 18.08.2021

10.00 Uhr Neuenburg: Beten in den Anliegen der Welt
 19.00 Uhr Grißheim: Heilige Messe

Informationen zu weiteren Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit Markgräflerland finden Sie auf der Homepage (www.se-markgraeflerland.de) oder im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt.

International Church Neuenburg am Rhein**Sonntag/Sunday, 15. August 2021**

Feiert diese Woche gemeinsam mit uns Gottesdienst. Um Platz für alle Teilnehmer zu haben, bieten wir zwei Gottesdienste an um 9.00 Uhr und 10.30 Uhr. In den Gottesdiensten werden die Mindestabstände eingehalten. Um teilzunehmen schickt uns bitte eine E-Mail an neuenburginternationalchurch@gmail.com mit Uhrzeit des Gottesdienstes und Personenanzahl. Im Vorfeld zur Teilnahme bitte unser Corona-Hygienekonzept lesen, das neben den aktuellen Gemeindeformen auf unserer Website unter www.neuenburginternational.com zu finden ist.

WISSENSWERTES**Warn-App NINA**

Quelle: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelte und kostenlose Notfall-Informations- und Nachrichten-App NINA wird zur amtlichen Warnung und Information der Bevölkerung in Gefahrenlagen eingesetzt. Ob Gefahrstoffausbreitung, Trinkwasserverunreinigung oder Großbrand - über NINA erhalten Sie rund um die Uhr schnelle und gesicherte Informationen über Gefahrenlagen. Darüber hinaus werden auch Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der Hochwasservorhersagezentralen in die Warn-App eingespeist. Das Land Baden-Württemberg warnt über NINA vor Gefahrensituationen und versorgt die Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Handlungsempfehlungen. NINA ist die App, die flächendeckend in ganz Baden-Württemberg von den zuständigen Behörden der Gemeinden, Städte, Kreise und des Landes zur amtlichen Warnung eingesetzt werden kann.

Über NINA können Sie sowohl Warnungen für bestimmte Orte erhalten, beispielsweise Ihren Wohn- oder Arbeitsort, als auch Meldungen für Ihren jeweils aktuellen Standort empfangen. Alle Warnmeldungen können auf Wunsch als Push-Benachrichtigung empfangen und mit einem Warnton versehen werden. Damit kann NINA die Menschen in allen Lebenslagen auf eine Gefahrensituation aufmerksam machen, sozusagen „wecken“. NINA ist damit die „Sirene für die Hosentasche“.

Die Warnmeldungen enthalten neben Informationen zur konkreten Gefahrensituation auch entsprechende Handlungsempfehlungen, beispielweise, dass Türen und Fenster bei einem Brand

Please join us for worship this Sunday. To accommodate all our attendees we will be offering two services with social distancing at: 9:00 am & 10:30 am. Please let the NIC know if you plan to come and which service you will be attending by emailing: neuenburginternationalchurch@gmail.com

To participate in worship please be sure to have read our corona-virus protocol which is available on our website along with our most updated church information. You can find it all here: www.neuenburginternational.com.



aufgrund von Rauchgasen geschlossen zu halten sind.

Neben der Warnfunktion bietet NINA auch Tipps und Empfehlungen zu richtigem Verhalten in Gefahrensituationen. Seit einiger Zeit bietet die Warn-App NINA auch aktuelle und hilfreiche Informationen zur Corona-Pandemie. So kann sich die Nutzerin bzw. der Nutzer der App für abonnierte Orte und, sofern aktiviert, den aktuellen Standort in NINA über lokal geltende Corona-Regelungen informieren.

Weitere Informationen zur Warn-App NINA finden Sie auf der Internetseite des Innenministeriums unter www.im.baden-wuerttemberg.de (Rubrik Sicherheit / Warnung der Bevölkerung) oder www.bbk.bund.de/NINA.

NINA kann in den App Stores kostenlos heruntergeladen werden.

iTunes-Store:



Google Play:



Quelle: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Servicezentren der Finanzämter wieder geöffnet

Seit dem 2. August 2021 sind die baden-württembergischen Finanzämter wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Aufgrund der noch anhaltenden Pandemie ist es jedoch erforderlich, dass zunächst online ein Termin gebucht wird. Dies vermeidet Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger und hilft, die Abstandsregeln besser einhalten zu können. Das Terminvereinbarungssystem finden Sie auf der Startseite der Internetseiten der Finanzämter. Sofern Bürgerinnen und Bürger keinen Zugang zur Onlinebuchung haben, kann ein Termin auch per Telefon gebucht werden.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben die Finanzämter umfassende Hygienekonzepte entwickelt. Der Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Be-

deckung gestattet. Die gebotenen Abstandsregelungen sowie Hygienevorschriften sind einzuhalten. Darüber hinaus steht bei allen Finanzämtern ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger auch vorab über die örtlichen Besonderheiten ihres Finanzamts informieren.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung zur Verfügung. Der Chatbot ist an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr erreichbar. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: steuerchatbot.digital-bw.de.

Außerdem hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den [Link](#) zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und den Finanzämtern.



Zahl der Blutkonserven dramatisch gesunken.

Blutspenden werden auch während der Urlaubszeit dringend benötigt.

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Der DRK-Blutspendedienst ruft dazu auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Gerade vor dem Hintergrund weiterer Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen sowie den Sommerferien geht die Zahl der verfügbaren Blutspenden bereits jetzt spürbar zurück. Patienten sind dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Donnerstag, dem 26.08.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1
79418 SCHLIENGEN**



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Spendewillige, die sich kürzlich im Ausland aufgehalten haben, können sich unter www.blutspende.de/corona informieren, ob sie spenden dürfen.

Informationen rund um die Blutspende erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.



DANKSAGUNG

Für die vielen Zeichen der Anteilnahme,
Verbundenheit und Freundschaft,
die wir nach dem Tod unserer lieben

Anna Jurecic

geb. Kapler

* 11.7.1929 † 19.7.2021

erfahren durften, danken wir herzlich.
Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Maier
für die Gestaltung der Trauerfeier
sowie dem Bestattungsunternehmen Senftle.

Neuenburg,
im August 2021

Josko Jurecic
Karl Jurecic
Anica Scheidereiter

„Und meine Seele spannte weit ihre Flügel aus,
flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.“

(J. von Eichendorff)

In unendlicher Liebe und Dankbarkeit für all die Liebe
und Fürsorge, die er uns in seinem Leben geschenkt
hat, nehmen wir Abschied von unserem
geliebten Papa, Opa und Uropa

Stefan Szanto

* 10.08.1934 † 14.7.2021

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt dem
Seniorenzentrum St. Georg, Wohnbereich II
für die liebevolle Pflege und Unterstützung in
den letzten Jahren.

Edith und Daniel Naghiu
Alex und Natalie Naghiu mit Henri
Miriam Naghiu und Tobias Medam
Andrea Pintia und Marc Trano

*Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht mehr
selbst gestalten kann, ist der Weg zur Freiheit
und Trost für alle.*



Giuseppe Rotunno

* 06. Juni 1935 † 05. August 2021

In liebevoller Erinnerung
Lucia Rotunno und Natalie Nunninger
im Namen aller Angehörigen

Biete Haushaltshilfe

Ehrliche und niveauvolle Dame würde für einen
anspruchsvollen Haushalt gerne **putzen** und **bügeln**,
ca. 4 Std./Woche, Euro 20/Std.

Tel. 0151 22 74 67 50

**Maler/Gipser
sucht Nebenverdienst**

Tel. 07634 340 9162

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

**STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI**

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Online lesen!
www.myeblaette.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play





AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie sich monatlich etwas dazuverdienen?

Bewerben Sie sich als Austräger für das Mitteilungsblatt der Stadt Neuenburg. Dieses erscheint immer am Donnerstag und muss spätestens an diesem Tag auch verteilt werden, da es wichtige Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neuenburg enthält. Wenn Sie Ihre Rente, das Taschengeld oder Ihr Haushaltsgeld aufbessern wollen, ist dies die richtige Möglichkeit. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Sie sollten mindestens 13 Jahre alt sein und können sich gerne beim **PRIMOVERLAG**, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach schriftlich, per E-Mail vertrieb@primo-stockach.de oder telefonisch unter **07771/9317-48** bewerben.

Ihr Primo Verlag Stockach

WIR SUCHEN FERIENVERTRETUNGEN FÜR FOLGENDE GEBIETE

Steinenstadt - Bez. 2356 - KW 34, 35 und 36

Alemannenstr., Belchenstr., Berliner Str., Blauenstr.,
Burgunderstr., Gartenstr., Hauptstr., Hebelweg, Jägerweg,
Johanniterallee, Keltenstr., Maierhofstr., Malzackerweg,
Römerweg, Schwarzwaldstr., St. Barbarastr.,
Tannenweg, Weinbergblick

Grißheim - Bez. 2359 - KW 34, 35 und 36

Aldergasse, Am Breiten Rain, Am Neuenburger Weg,
Am Rehgarten, Amselweg, Blodelsheimer Weg,
Dr.-Harter-Str., Drosselweg, Fritz-Meier-Weg, Im
Maiergarten, Johanniterweg, Meierstr., Neue Str.,
Obere Kirchstr., Rheinstr., Schießgasse,
Schulgärten, Sichlingweg, Zollstr.

Zienken - Bez. 5189 - KW 34 und 35

Bauerngasse, Brunnengasse, Fritz-Kaltenbach-Str.,
Hügelheimer Str., Im Garten, Im Kleegärtle, Maurenweg,
Obere Dorfstr., Pfädeleweg, Unterm Dorf



Abteilung Vertrieb | Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Telefon 07771 9317-48 | Telefax 07771 9317-106
E-Mail vertrieb@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

Krankengymnastik, Massage,
Lymphdrainage und mehr ...



Physiotherapie Gesundheitszentrum (im Kali)
Werkstr. 6 | 79426 Buggingen | Alle Kassen nach Verordnung

Termine unter: 07631-168 82

Grißheim • Rheinstraße 7a Großer Hofflohmarkt

Freitag, 13.08. von 10 - 21 Uhr • Samstag, 14.08. von 9 - 20 Uhr
Hygienekonzept Bestimmung der Corona Verordnung
Für das leibliche Wohl ist gesorgt. • Es freut sich auf Ihr Kommen G. Beyer

Wir suchen für sofort oder nach Absprache eine **Hotelfachkraft** (m/w/d)
für den **Frühstücks-Service (Rezeption, Zimmerkontrolle)**

in Vollzeit, Fünftagewoche, Arbeitszeit zu 80% von 6-14 Uhr,
Englischkenntnisse wären gut.

Wir würden uns freuen,

Sie zur Unterstützung unseres Teams zu gewinnen.



Hotel am Stadthaus

Inh. Werner Bendel

Marktplatz 1, 79395 Neuenburg am Rhein

Telefon 0049 7631-7900-0

info@hotel-am-stadthaus.de

**** Hotel ANNA Badenweiler sucht engagierte Zimmerfrau ab sofort.

30 Stunden pro Woche, nur vormittags.
Eigene Etage, d.h. eigener Aufgabenbereich,
nette Kollegen, freundliche Arbeitsatmosphäre.

Tel. 07632-7970

Schulbegleitung gesucht!

Pädagogische Fachkraft als Schulbegleitung in Neuenburg
gesucht (Gymnasium). Bitte bewerben Sie sich unter
schulbegleitung21@web.de.

HAUSHALTSHILFE

Zuverlässig, freundlich für Seniorenhaushalt in Neuenburg
gesucht. Mobil-Nummer: 0151 - 12 24 15 14

Bitte auf Mailbox sprechen, falls ich nicht erreichbar bin.

Ich rufe zurück!

Grünfläche gesucht

zur Haltung einer Kleingruppe von Schafen.

Gerne auch mit Stall. Kauf oder Pacht.

Raum Steinenstadt, Neuenburg, Schliengen, Auggen.

Telefon 0151 4226 0668 oder 07635 823 564



AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie sich monatlich etwas dazuverdienen?

Bewerben Sie sich als Austräger für das Mitteilungsblatt der Stadt Neuenburg. Dieses erscheint immer am Donnerstag und muss spätestens an diesem Tag auch verteilt werden, da es wichtige Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neuenburg enthält. Wenn Sie Ihre Rente, das Taschengeld oder Ihr Haushaltsgeld aufbessern wollen, ist dies die richtige Möglichkeit. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Sie sollten mindestens 13 Jahre alt sein und können sich gerne beim **PRIMOVERLAG**, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach schriftlich, per E-Mail vertrieb@primo-stockach.de oder telefonisch unter **07771/9317-48** bewerben.

Ihr Primo Verlag Stockach

AKTUELL SUCHEN WIR FÜR FOLGENDES GEBIET NEUE AUSTRÄGER (m/w/d)

Neuenburg - Bez. 5184 - ab KW 33

Basler Kopf, Fischerstr., Franz-Josef-von-Weiß-Str.,
Karl-Friedrich-Benz-Str., Leibnizweg, Max-Planck-Str.,
Otto-Hahn-Str., Robert-Bosch-Str.

WIR SUCHEN FERIENVERTRETUNGEN FÜR FOLGENDE GEBIETE

Neuenburg - Bez. 2353 - KW 33

Arnold-Schönberg-Str., Beethovenstr., Brahmsweg,
Franz-Liszt-Str., Geigenbuckweg, Haydnweg,
Kreuzackerweg, Kurt-Weill-Str., Markbeinweg, Mozartweg,
Richard-Strauss-Str., Richard-Wagner-Str., Sägeweg,
Schubertweg, Silcherweg, Vogelwädeleweg

Neuenburg - Bez. 2375 - KW 34, 35 und 36

Berner Str., Bräunlinger Str., Burgdorfer Str., Im Rohrkopf,
St.-Peter-Str., Thuner Ring, Villinger Weg



Abteilung Vertrieb | Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Telefon 07771 9317-48 | Telefax 07771 9317-106
E-Mail vertrieb@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

Finanzmal anders Baufinanzierung

Unsere Banken bewerben sich um Dich!

Besonderes Angebot für Eigenheimbesitzer:

Verlängern Sie bis zu 36 Monate im Voraus Ihre Anschlussfinanzierung ohne Aufschlag und sichern Sie sich jetzt die günstigen Zinsen.

Sprechen Sie uns an:



Markus Gorschlüter

Patrick Rötteler

www.finanz-mal-anders.de

Mobilstr. 8
79423 Heitersheim

info@finanz-mal-anders.de

+49 (0) 7634 55330 85



Wir machen Urlaub

In der Zeit vom
16.08. bis zum 27.08.2021
bleibt unsere Praxis
geschlossen.

Die Vertretung übernimmt:

**Dr. Rainer Meßmer, Eisenbahnstraße 55,
79418 Schliengen, Telefon 0 76 35 / 92 28
oder Sie rufen den zahnärztlichen Notdienst an
unter Telefon 01803 222 555 41**

Zahnarztpraxis Dr. Loretta Leta-Kolb
Schafgasse 1, 79426 Buggingen, Tel. 07631 / 135 42
www.zahnarztpraxis-buggingen.de

**Fenster | Rollläden
Sichere Haustüren
Insektenschutz
Markisen**

Beratung, Lieferung, Montage
Reparaturen & Service

Einfach sicher fühlen...
BOHNY
Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH
Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de

Schreiner (m/w/d)

für die Bereiche

👉 **Werkstatt** 👉 **Montage**

zur Unterstützung unseres Teams gesucht

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung

Schreinerei Daniel & Roger Marx GbR
Im Biefang 6 - 79379 Müllheim-Britzingen

info@marx-schreinerei.de oder per ☎ 07631 - 4429

Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: **0179 - 975 21 15**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Hofkräuter®

Markgräfler Kräuterhof

- Wo Kräuter zu Hause sind -

Aktuelle Öffnungszeiten

Mo. - Do. 10-16 Uhr

Fr. 10-18 Uhr

Sa. 10-14 Uhr

Im Käppeleacker 3 • 79379 Müllheim-Hügelheim,
Tel: 07631-9362712 Fax: 07631-9362714
www.markgraefler-kraeuterhof.de



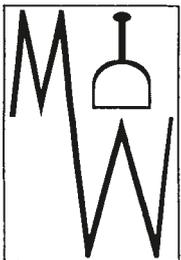
STÖBER Transporte

Umzüge / Beiladungen / Lagerung / Möbellift
Regelmäßig Spanien & Balearn

Ihr Transport- & Umzugspartner aus der Regio

Tel: **07631/7400600**

info@stoeber-transporte.de



GRABMALE

MATHIAS WINEBERGER
STEINMETZBETRIEB

INDIVIDUELLE GRABMALGESTALTUNG
RESTAURATIONEN - NATURSTEINARBEITEN

79379 MÜLLHEIM • BAHNHOFSTR. 13
TEL. 07631 / 52 23 • MOBIL 0175 - 2 45 19 72

SiBu - „Die Haushaltshilfe“

August! Endlich Sommerferien!

Einige von uns dürfen sich jetzt erholen, wir

anderen helfen Ihnen gerne bei der Hausarbeit. Interessiert?

Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871

www.zg-raiffeisen.de

NATÜRLICH GUT

ZG Raiffeisen
Agrar

Lekies
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Rufer
KFZ Meisterbetrieb

Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für



Meisterbetrieb Markus Rufer

☎ 07635 - 824349

Am Hagschutz 4

🌐 www.rufer-kfz.de

79418 Schliengen-Niedereggenen

✉ rufer-kfz@t-online.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!



SIE VERBINDEN LAND UND WIRTSCHAFT?

Für unser Maiswerk in Heitersheim suchen wir ab 15. September 2021 eine

Aushilfskraft (m/w/d) für unser Saatgutlabor
auf 450 Euro-Basis

Interessiert? Steigen Sie jetzt ein!

Das genaue Aufgaben-/Anforderungsprofil zur Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Website www.zg-raiffeisen.de/jobs

Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung.

Ihre Fragen beantwortet gerne

Marc Schmidt telefonisch unter 07634 529257



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
 Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70
 freiburg@garant-immo.de
 www.garant-immo.de

FREY BÜHRER Hörsysteme
HÖREN. LEBEN.

Hören in allen Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631-2064
www.fb-hoersysteme.de

Dr. med. Armin Hartmann
 Facharzt für Innere Medizin

**Wir machen Urlaub vom
 23.08.2021 - 10.09.2021**

Vertretung:
 Dr. Hegel Tel. 07634 / 30 22
 Dr. Grether Tel. 07634 / 6 95 37 77
 Fr. Dr. Kaltenbach Tel. 07634 / 56 91 10

Ott - Umzüge & Transporte
 Inland / Ausland
 0 76 31 / 17 50 53 einfach anrufen
 E-Mail: gosanto@web.de · www.ott-umzuege.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
 Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift ☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Vielen Dank!

Sehr geehrte Kunden!
 Für 15 Jahre Buck Moden in Müllheim sagen wir herzlichen Dank – es war eine klasse Zeit!
 Ab sofort sind wir in Neuenburg und in Schliengen für Sie da!
 In gewohnter Weise beraten wir Sie gerne – wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team von

| | | |
|--|---|---|
| Buck Moden Am Rathausplatz 8 79395 Neuenburg 07631-72163 | Buck Modebox Am Sonnenstück 8 79418 Schliengen info@buck-moden.de | Buck APP Alle Infos und Download unter www.buck-moden.de |
|--|---|---|